



Landwirtschaftliche Beratung in den Bundesländern

Der detaillierte Blick auf die landwirtschaftlichen Beratungssysteme in den einzelnen Bundesländern zeigt vor allem Folgendes: Die Beratungslandschaft in Deutschland bleibt pluralistisch, die Beratungsangebote haben sich in den Bundesländern weiter ausdifferenziert und die Zusammenarbeit im agrarischen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) - das Praxis, Bildung, Beratung, Forschung und Wissenschaft miteinander verbindet - spielt eine zunehmende Rolle.

Die Autorinnen



Dr. Angelika Thomas
Angelika.Thomas@hfwu.de



Dr. Sara Anna Lohrmann-Pfaff
sara.pfaff@hfwu.de

beide: Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen



Prof. Dr. Andrea Knierim
Universität Hohenheim
Fachgebiet für Kommunikation und Beratung in ländlichen Räumen
andrea.knierim@uni-hohenheim.de

Je nach Bundesland umfassen die Beratungssysteme öffentliche und private, kostenfreie, anteilig und vollständig kostenpflichtige Beratungen von unterschiedlichen Trägerorganisationen und selbständigen Beratungsfachkräften. In den vorliegenden Ländersteckbriefen wurden nicht nur die auf Produktion, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Angebote berücksichtigt,

sondern auch die Familienberatung, die sozio-ökonomische Beratung in Krisen und bei der Hofübergabe. Darüber hinaus gibt es in jedem Bundesland weitere Beratungsangebote, insbesondere durch berufsständische Verbände, Berufsgenossenschaften und Sozialversicherungen der Landwirtschaft, Firmen und Dienstleister aus dem vor- und nachgelagerten Bereich oder Landeskontrollverbände.

Gemeinsamkeiten in der Beratung

Trotz Unterschieden zwischen den Bundesländern lassen sich auch ähnliche Wege erkennen (*vgl. Tabelle*). Am deutlichsten zeigen sich Gemeinsamkeiten bei den nordwestdeutschen Bundesländern, in denen die Landwirtschaftskammern als berufsständische Vertretung und Beratungsanbieter präsent sind und neben denen sich Beratungsringe und private Unternehmen etabliert haben. In der Spalte mit vorwiegend privatwirtschaftlich getragener Beratung sind Länder mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit zusammengefasst. Baden-Württemberg verfügte beispielsweise bis zur Verwaltungsreform 2015 über ein Modell von Officialberatung kombiniert mit geförderten Beratungsdiensten, während in Ländern wie Brandenburg und Sachsen-Anhalt bereits in den 1990er Jahren die Beratung durch private Unternehmen mit oder ohne Förderung vorherrschte. In diese Kategorie passt auch Mecklenburg-Vorpommern, allerdings ist dort das Modell einer landeseigenen Beratungsgesellschaft noch einzigartig in Deutschland.

Hauptakteure in den Bundesländern* bei der Bereitstellung von Beratung			
Eingesetzte Finanzmittel in den Ländern von:	Landwirtschaftskammern	staatliche Dienstleister	privatwirtschaftliche Akteure
		HB, HH, NI, NW, SH, SL	HE, RP BY
Kammer	x	RP	
Land**	x	x	x
Bund (GAK)	SL		BW, MV, ST
EU (ELER)	HB, HH, NI, NW, SH	RP	BB/BE, BW, MV, TH
Landwirte	x	x	x

*BW - Baden-Württemberg, BY - Bayern, BE - Berlin, BB - Brandenburg, HB - Bremen, HH - Hamburg, HE - Hessen, MV - Mecklenburg-Vorpommern, NI - Niedersachsen, NW - Nordrhein-Westfalen, RP - Rheinland-Pfalz, SL - Saarland, SN - Sachsen, ST - Sachsen-Anhalt, SH - Schleswig-Holstein, TH - Thüringen;

** Landesmittel werden in allen Bundesländern für Officialberatung und Informationsangebote eingesetzt; darüber hinaus bestehen Unterschiede zum Beispiel in der Kofinanzierung von EU-Maßnahmen oder kostenfreien Grundberatungsangeboten.

Davon unterscheiden sich die Dienstleistungszentren in Rheinland-Pfalz (DLR) und der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), die jeweils Teil der Agrarverwaltung sind. Die Verbundberatung in Bayern ist eine besondere Form, um Officialberatung und Information an den Landwirtschaftsämtern eng mit geförderten Angeboten von anerkannten Beratungsorganisationen, insbesondere Verbänden, aufeinander abzustimmen.

Eine weitere Gemeinsamkeit besteht in der aktuellen Umsetzung von Beratungsmaßnahmen mit

Verwendung von EU- und Bundesmitteln. Auf Grundlage der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 (Artikel 78) und des Strategieplans der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 bis 2027 (Intervention EL-0801-01) fördert eine Reihe der Bundesländer die Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Beratung. Dazu definieren die Bundesländer jeweils Themen im Bereich der Nachhaltigkeit und allgemeinen Verbesserung der Bewirtschaftung, zu denen Beratung nachgefragt werden kann. Die erfolgte Beratung wird über die Bezuschussung oder Erstattung der Beratungskosten an die Beratungsanbieter gefördert. Der Einsatz von EU-Mitteln setzt ein wettbewerbliches Verfahren voraus. Daher übernehmen die Länder in diesem Fall das Vergabeverfahren, unter anderem verbunden mit Anforderungen an die Beratungsunternehmen und die Qualifikation der Beratungskräfte. Da die Finanzierung der GAP-Strategien den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beinhaltet, wird in den folgenden Artikelabschnitten auch kurz von EU-geförderten oder ELER-Beratungsangeboten gesprochen, die die Bundesländer jeweils kofinanzieren.

Nutzung von Förderinstrumenten

Die Beschreibungen zur Umsetzung der geförderten einzelbetrieblichen Beratung gehen in den betreffenden Bundesländern unterschiedlich ins Detail. Allgemein gehört zur Umsetzung, dass in verschiedenen Ausschreibungsphasen die Themenbereiche und ihre Fördersätze festgelegt werden. Je nach öffentlichem Interesse werden bis zu 100 Prozent der Beratungskosten (Mehrwertsteuer ausgenommen) mit definierten Obergrenzen pro Jahr erstattet. Je nach Land stammen die Mittel für die geförderte Beratung in der Landwirtschaft aus einer unterschiedlichen Kombination von EU-Fördermitteln aus dem ELER, Umschichtungen innerhalb des GAP-Strategieplans sowie aus Bundesmitteln (im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GAK) und Landesmitteln zur Kofinanzierung.



Die Agrarberatung wird in den einzelnen Bundesländern aus einer unterschiedlichen Kombination von EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziell gefördert.

Themenbereiche und zugelassene Beratungsorganisationen variieren je nach Ausschreibungsperiode, sodass Angaben dazu aktuelle Beschreibungen sind (Stand: November 2025), die sich ändern können. Die Beratungsthemen sind in Modulen oder Steckbriefen abgegrenzt und spiegeln den Anspruch wider, dass Landwirte die Compliance-Anforderungen für Umwelt, Klima, Tierwohl erfüllen. In der Förderregion, die die Länder Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie Hansestadt Hamburg im Zeitraum von 2023 bis 2027 für das Förderangebot KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteurinnen und Akteure) bilden, sind dies beispielsweise folgende Themenbereiche:

- Beratungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), wie den Konditionalitäten, Ökoregelungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM);
- Beratungen zur Verbesserung der Artenvielfalt/Biodiversität;
- Beratungen mit Nachhaltigkeitssystemen;
- Beratungen zum ökologischen Landbau;
- Beratungen zur nachhaltigen und klimaresilienten Tierhaltung und zum Pflanzenbau;
- Beratungen zum Tierschutz, zur Tiergesundheit und zum Weidemanagement;
- spezielle Klimaberatung und das Erstellen einzelbetrieblicher Klimabilanzen.

Andere Beispiele sind in Baden-Württemberg die aktuell 55 Beratungsmodule, die zur Förderung definiert sind, die 31 Beratungssteckbriefe in Brandenburg oder die Beratungslose in Thüringen.

Im Rahmen der jährlich neu von Bund und Ländern vereinbarten vierjährigen GAK-Rahmenpläne (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes 2023 bis 2026, 2024 bis 2027, 2025 bis 2028) wurden und werden im GAK-Förderbereich 2 (Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen), Maßnahmengruppe B. (Beratung) nationale Mittel für Beratung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, des Tierwohls, der Ressourcen- und Energieeffizienz, des Umwelt- und Naturschutzes und zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen eingesetzt. Bereitgestellt werden Mittel in Höhe von 60 Prozent der Kosten für die Maßnahme, die von den Ländern mit 40 Prozent kofinanziert werden. Diese Mittel werden in der aktuellen Förderperiode von Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland und Sachsen-Anhalt für die Landwirtschaftliche Betriebsberatung in Anspruch genommen.



Foto: diebildwerft/Grünlandzentrum

Multi-Akteurs-Ansatz: Das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen lädt zum öffentlichen Weideaustrieb ein und bringt auch auf diese Weise Landwirtschaft, Gesellschaft und Politik miteinander ins Gespräch.

In der Gemeinsamen Agrarpolitik und in der Umsetzung in den Bundesländern spielt außerdem das Instrument der Europäischen Innovationspartnerschaften für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-Agri) für die Förderung von Innovationen eine wichtige Rolle. Unter Einbeziehung weiterer Akteure der ländlichen Entwicklung ist es das Ziel, die Innovationskraft land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen zu stärken und den Transfer von Innovationen in die Praxis sowie Handlungsfelder der lokalen Entwicklung zu verbessern. Gleichzeitig sind alle Mitgliedstaaten gefordert, ihre Strukturen im AKIS aufzubauen oder weiterzuentwickeln, sodass diese Strukturen der Förderung von Innovation und Wissenstransfer dienen. Die landwirtschaftlichen Betriebsberatungsdienste sollen dabei zum einen im Rahmen des AKIS gestärkt werden und bekommen außerdem eine positive Rolle als Teil der Operationellen Gruppen für innovative Lösungen in EIP-Agri-Projekten zugesprochen (EU CAP Network, S.6).

Seit dem Start von EIP-Agri im Jahr 2014 wurden über 300 Projekte in Deutschland umgesetzt, die nachhaltig dazu beitragen sollen, regionale und überregionale Netzwerke zu bilden (Göbel et al. 2022). Für die nationale Vernetzung ist es Aufgabe der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS), die Operationellen Gruppen zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zu

befördern. Die DVS, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, der Verband der Landwirtschaftskammern sowie die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung organisieren außerdem AKIS-Workshops, beispielsweise im Herbst 2024 in Hannover, um mit Vertretern aus den Bundesländern Themenfelder rund um das AKIS und die Beratung zu betrachten (Göbel 2024) beziehungsweise den Austausch zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Wissenssysteme in den Bundesländern zu fördern. Workshop-Beiträge und Ergebnisse sind dabei auf der Webseite der DVS zu finden (<https://www.dvs-gap-netzwerk.de/>).

Links und Literatur

EU CAP Network for the CAP (2024): Study on outcomes achieved by EIP-AGRI Operational Group projects under the CAP. Executive Summary.

URL: https://eu-cap-network.ec.europa.eu/publications/study-outcomes-achieved-eip-agri-operational-group-projects-under-cap_en (Abruf: 4.11.2025)

Göbel, L., Bader, J., Beutel, K. et al. (2022): Gemeinsam für die Landwirtschaft der Zukunft— Umsetzung von EIP-Agri in Deutschland. Berichte über Landwirtschaft - Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft. <https://doi.org/10.12767/buel.vi234.442>

Göbel, L. (2024): Für den Wissensaustausch. In: LandInForm: Herausforderung Mobilität, 4/2024.

URL: <https://www.dvs-gap-netzwerk.de/service/unsere-publikationen/zeitschrift-landinform/aktuelle-ausgaben/> (Abruf: 4.11.2025)

Göbel, L. (2024): AKIS-Workshop: Wie wird Wissen wirksam?

URL: <https://www.dvs-gap-netzwerk.de/service/unsere-veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2024/akis-workshop-wie-wird-wissen-wirksam/> (Abruf: 4.11.2025)

Steckbriefe zu den Beratungssystemen der Länder

Die folgenden Ländersteckbriefe geben einen Einblick in die Beratungssysteme der einzelnen Bundesländer (alphabetische Reihenfolge). Die wichtigsten Entwicklungen wurden jeweils unter folgenden Aspekten betrachtet:

- Beratungsangebote und Förderung,
- Einbindung der Beratung im landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (Agricultural Knowledge and Innovation System – AKIS),
- Qualitätssicherung und Qualifizierung von Beratungskräften.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird aufgrund der beschriebenen Vielfalt nicht erhoben. Die Informationen wurden von April bis November 2025 mittels Internetrecherchen zusammengetragen und Ansprechpartner aus den Bundesländern um Korrekturen und Ergänzungen zu den Textentwürfen gebeten. Besonderer Dank für die Mitwirkung gilt der Gemeinsamen Bund-Länder-Fachreferenten-Runde „AKIS und Beratung“, koordiniert vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), und den Fachreferenten und Referentinnen in den Bundesländern.

Baden-Württemberg

Beratungsangebote und Förderung: In Baden-Württemberg wird seit 2015 die einzelbetriebliche Beratung landwirtschaftlicher Betriebe durch unabhängige Beratungsorganisationen im Rahmen von „Beratung.Zukunft.Land.“ angeboten. Die Auswahl und



Zulassung der Beratungsorganisationen erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) in einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren. Die Inanspruchnahme der Beratung wird mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des ELER sowie mit Mitteln des Bundes und des Landes Baden-Württemberg aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gefördert.

Grundlage der geförderten Beratung sind aktuell 55 Beratungsmodulare: inhaltlich definierte und zeitlich abgegrenzte, einzeln buchbare Beratungspakete. Abgedeckt werden Themen aus sieben Bereichen: Unternehmen und Einkommenskombination, Ackerbau, Sonderkulturen, Ökolandbau, Tierhaltung, Tierwohl und Tiergesundheit sowie Biodiversität, Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Für die Förderperiode 2023 bis 2027 wurden die Module weiterentwickelt, einige wurden neu aufgenommen, andere zusammengefasst. Die Fördersätze und Förderobergrenzen wurden vereinheitlicht.

Landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer können wählen, zu welchem Thema und von welcher Beratungsorganisation sie Beratung in Anspruch nehmen möchten. Sie finden alle erforderlichen Informationen auf der Webseite „Beratung.Zukunft.Land.“

Aktuell sind 50 Beratungsunternehmen für die Bereitstellung geförderter Modulberatung zugelassen. Dazu gehören zum einen landesweit tätige, in der Regel berufsständisch getragene Beratungsunternehmen (zum Beispiel AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH, Bioland Beratungsdienst GmbH, LKV Beratungs- und Service GmbH) mit mehreren Beratungsfachkräften, zum anderen vereinsrechtlich gefasste Beratungsdienste (beide Formen mit jeweils unterschiedlich großen Einzugsgebieten und Beraterteams). Eine dritte Gruppe bilden als Einzelunternehmer tätige Beratungsfachkräfte. Die Beratungsanbieter stammen überwiegend aus Baden-Württemberg.

Die Höhe der öffentlichen Beratungsförderung beträgt in der Regel 70 Prozent der Nettokosten eines Beratungsmoduls, bei Modulen mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung wie Biodiversität und Klimaschutz auch höher (85 Prozent beziehungsweise 95 Prozent). Der maximale Förderbetrag je Beratungsmodul beträgt 1.500 Euro, der reguläre Mindestumfang fünf Stunden. Seit August 2024 besteht auch eine betriebliche Obergrenze, sodass pro Jahr (August bis Juli des Folgejahres) maximal vier Modulberatungen eines landwirtschaftlichen Unternehmens förderfähig sind.

Ein weiteres Beratungsangebot ist der „Betriebscheck“. Er ist Teil von „Beratung.Zukunft.Land.“, aber nicht Teil der Modulberatung. Ziel ist die Standortbestimmung des landwirtschaftlichen Unternehmens. Im Rahmen von zwei Terminen werden betriebliche Stärken und Schwächen sowie zukünftige Entwicklungspotenziale herausgearbeitet, sodass die Betriebsleitung eine fundierte Einschätzung und Entscheidungsgrundlage erhalten. Der Betriebscheck soll auch als Einstieg in die Beratung dienen und dabei helfen, den richtigen Ansprechpartner für eine weiterführende einzelbetriebliche Beratung zu finden. Der Betriebscheck wird kostenfrei angeboten und allein mit

Landesmitteln finanziert. Die Beraterinnen und Berater des Betriebschecks führen die Beratung auf Honorarbasis aus, sind nicht in der Modulberatung tätig und werden von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) direkt an die Beratungsnehmer vermittelt.

Die Unteren Landwirtschaftsbehörden, die landwirtschaftlichen Landesanstalten sowie die Abteilungen 3 der Regierungspräsidien stehen den landwirtschaftlichen Unternehmen mit Fachinformationen, Weiterbildungs- sowie Beratungsangeboten insbesondere zu Aufgaben im gesamtgesellschaftlichen Interesse wie Wasserschutz, Biodiversität oder Tierwohl zur Seite.

Zusätzlich stehen den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg Angebote in der Sozial- und Familienberatung zur Verfügung, die vom Land gefördert werden. Diese Angebote werden beispielsweise vom Bauernverband zum Thema Hofübergabe geleistet oder bei persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Krisen von kirchlichen Trägern der Familienberatung.

Der Verband der Beratungsdienste bündelt die Interessen seiner Mitglieder. Gegründet wurde er von den vereinsrechtlich organisierten Beratungsdiensten, zwischenzeitlich steht er auch anderen zugelassenen Beratungsorganisationen offen.

Bestandsaufnahme des AKIS und Vernetzung: Da das modulare Beratungssystem Teil des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems (AKIS) ist, ist es ein erklärtes Ziel, die Vernetzung insbesondere zwischen Beratungsorganisationen, Landwirtschaftsverwaltung und Forschungseinrichtungen weiterzuentwickeln und zu stärken. Neben den gemeinsamen fachlichen und methodischen Fortbildungen (s.u.) tragen hierzu beispielsweise die Vernetzungsveranstaltung EIP-Agri, die Jahrestagung Ökolandbau, die Bildungs- und Beratungswoche (seit 2021 jährlich zu einem aktuellen Themenfeld) – durchgeführt zum Beispiel vom MLR oder den Landesanstalten – sowie Vernetzungsveranstaltungen für Beratung bei.

Zu den nachgeordneten Einrichtungen der Landwirtschaftsverwaltung im Bereich des MLR, die sich im AKIS wiederfinden lassen, gehören die Unteren Landwirtschaftsbehörden an den Landratsämtern, neun landwirtschaftliche Landesanstalten und die landwirtschaftlichen Abteilungen an den vier Regierungspräsidien. Auch die Fachschulen für Landwirtschaft an den Unteren Landwirtschaftsbehörden beziehungsweise den Landesanstalten sind Teil des AKIS.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Aus Gründen der Qualitätssicherung dürfen die Beratungsmodule nur durch qualifizierte Beratungskräfte mit mindestens einem Abschluss der Niveaustufe 6 des deutschen Qualifikationsrahmens (entsprechend Bachelor, Meister, Techniker), zwei Jahren Berufserfahrung sowie regelmäßiger fachlicher, fachrechtlicher und methodischer Fortbildung durchgeführt werden. Die entsprechende Qualifikation wird durch Nachweise und Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Hierfür bietet die LEL-Fortbildungen für Beratungskräfte in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum an. Der Online-Auftritt von „Beratung.Zukunft.Land.“ verweist dazu auf das LEL-Bildungsportal.

Kompetenzvermittlung für Kommunikation, Bildung und Beratung sind auch Teil der Ausbildung zum gehobenen und höheren Dienst in der Agrarverwaltung, jedoch hat sich die Zielgruppe für die methodischen Fortbildungen wesentlich erweitert. Die LEL war und ist an der Entwicklung und Umsetzung von CECRA (Certificate for European Consultants in Rural Areas) beteiligt, einem standardisierten Fortbildungsangebot zur Kompetenzentwicklung von Beratungskräften, das seit 2013 existiert. Die angebotenen Fortbildungen dienen nicht nur der Qualitätssicherung der Beratung,

sondern auch der Vernetzung der Beratungskräfte untereinander, mit der Verwaltung und der praxisbezogenen Forschung. Die landwirtschaftlichen Landesanstalten und das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee präsentieren darüber hinaus jährlich einen gemeinsamen Katalog ihrer Fortbildungsangebote, der neben Veranstaltungen zu fachlichen Themen auch die CECRA- Module in der Beratungsmethodik sowie die Grund- und Aufbauqualifizierung zu Konditionalität und Fachrecht enthält.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
einzelbetriebliche Beratung („Modulberatung“)	privatwirtschaftlich, für Förderung anerkannte Beratungsunternehmen	ELER, Bund (GAK), Land	anteilig
Betriebscheck	LEL, AgriBW GmbH	Land	kostenfrei
Familienberatung	Beratungsstellen der Kirchen	kirchliche Träger und Land	z. T. Gebühren nach Möglichkeit

Links

Homepage von **Beratung.Zukunft.Land.** mit Informationen zur Modulberatung und zum Betriebscheck: www.beratung-bw.de (Abruf: 12.01.2026)

Fachinformationen und Kontaktdaten der verschiedenen Ansprechpartner der Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg im Infodienst: www.landwirtschaft-bw.de/_Lde/Startseite (Abruf: 12.01.2026)

Förderwegweiser: <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/> (Abruf: 12.01.2026)

Literatur

Fiedler, A. (2023): Der Betriebscheck – Standortbestimmung und Perspektiven für landwirtschaftliche Unternehmen. In: LandInfo 3, 2023, S. 22-23.

URL: https://lel.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr-root/get/documents/E1843638421/MLR.LEL/PB5Documents/lel/Abteilung_1/Landinfo/Landinfo_extern/2023/Heft_3/Einzelartikel_03_2023/Fiedler.pdf (Abruf: 12.01.2026)

Gulz, A.; Seitz, A.; Schmelzle, H. (2023): Beratung.Zukunft.Land. – In die neue Förderperiode gestartet. In: LandInfo 3, 2023, S.19-21.

URL: https://lel.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr-root/get/documents/E1983378745/MLR.LEL/PB5Documents/lel/Abteilung_1/Landinfo/Landinfo_extern/2023/Heft_3/Einzelartikel_03_2023/Gulz_BZL.pdf (Abruf: 12.01.2026)

Kontakt

Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL):

CECRA cecra@lel.bwl.de; Modulberatung Beratung@lel.bwl.de;

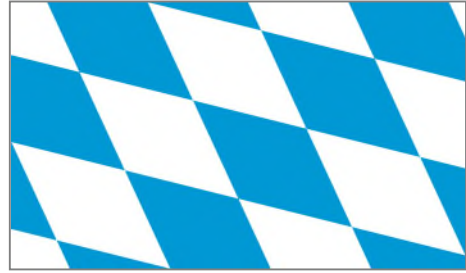
Betriebscheck Betriebscheck@lel.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 32) und Ministerium für Ernährung, Ländlichem Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) (Referat 28 Bildung und Beratung)

beratung@mlr.bwl.de

Bayern

Beratungsangebote und Förderung: Seit dem Jahr 2008 besteht das bayerische Modell einer „Verbundberatung“ für land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Diese vertraglich geregelte Zusammenarbeit von anerkannten, nicht-staatlichen Beratungsanbietern mit der staatlichen Beratung basiert auf dem Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWig 2006).



Die kostenfreie, staatlich angebotene Beratung erfolgt an den 32 im Bundesland verteilten Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF). Sie sind nicht nur Anlaufstelle für Praktikerinnen und Praktiker in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum allgemein. Die Ämter sind als „Drehscheibe“ zu sehen, die unterstützt und Kontakte weitergibt. An den Ämtern werden Fördervollzugsaufgaben, Bildung und Beratung sowie Hoheitsvollzugsaufgaben personell und organisatorisch getrennt wahrgenommen. Die ÄELF beraten kostenfrei zu Förderprogrammen, zur Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, zu Gewässer- und Bodenschutz, Agrobiodiversität, Tierschutz und zur Lebens- und Futtermittelsicherheit. Darüber hinaus unterstützen sie bei Fragen der Unternehmensentwicklung.

Komplementär hierzu existieren einzelbetriebliche und produktionstechnische Beratungsangebote durch derzeit sieben privatwirtschaftliche Organisationen und Verbände in der sogenannten Verbundberatung. Mit diesem Begriff wird nach dem Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz umschrieben, dass nicht-staatliche, durch das Ministerium anerkannte Beratungsorganisationen für bestimmte Themenfelder kostenpflichtige Beratungsleistungen zur Produktionstechnik und Betriebswirtschaft im Betriebszweig anbieten. Dies sind die Themenfelder Pflanzenproduktion und Tierhaltung, Betriebsorganisation und Arbeitswirtschaft sowie Bauberatung.

Zu den sieben Organisationen gehören das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e. V., das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. und das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V. Ferner bieten die LBD Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst GmbH, die BBV LandSiedlung GmbH, der Erzeugerring für Hochbaumschulpflanzen Bayern e. V. sowie der Erzeugerring für naturgemäßen Landbau e. V. die Verbundberatung an. Die Anerkennung von nicht staatlichen Beratungsunternehmen erfolgt durch das Staatsministerium nach Prüfung durch die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk).

Alle bayerischen Landwirtinnen und Landwirte können die Beratungsangebote (einzelbetriebliche Beratung und sonstige Beratungsleistungen wie Arbeitskreise, Workshops oder Feldbeziehungsweise Weinbergbegehungen, Pflanzenbau-Hotline) der Verbundberatung unabhängig von der Größe und Produktionsausrichtung ihres Betriebes in Anspruch nehmen. Diese Beratung ist für die Betriebe kostenpflichtig und wird über Pauschalen (aktuell beispielsweise 60 Euro pro Stunde einzelbetrieblicher Beratung) anteilig gefördert. Die Förderung anerkannter Beratungskräfte erfolgt ausschließlich durch Mittel des Freistaates Bayern.

Darüber hinaus bestehen weitere Beratungsangebote in Berufs- und Lebensfragen wie zum Beispiel zu Hofübergabe, Pachtverträgen, Ehe- und Erbangelegenheiten sowie zu Fragen der Sozialversicherung durch die Geschäftsstellen des Bayerischen Bauernverbands, steuerliche Beratung durch landwirtschaftliche Buchstellen, Steuerberatungskräfte oder berufsständische Organisationen

und Beratung bei persönlichen und familiären Problemen durch kirchlich getragene landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone e. V. sowie durch Beratungsstellen der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern e. V.

Auch Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu allen forstlichen Förderprogrammen, zu Fragen des Gemeinwohls und zu rechtlichen Rahmenbedingungen rund um den Wald (Klima- und Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz) beraten. Besonderer Schwerpunkt ist der Waldumbau. Gerade durch Sturm und Borkenkäfer gefährdete Nadelholzbestände müssen dringend in klimatolerantere Mischbestände umgewandelt werden. Für die betriebsbezogene Beratung und Dienstleistungen können Waldbesitzer sich an die örtlichen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als Selbsthilfeorganisationen der Waldbesitzer wenden.

Bestandsaufnahme des AKIS und Vernetzung: Weitere wichtige Akteure im land-, forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen Wissenssystem Bayerns sind die fünf Ressortforschungseinrichtungen des Bayerisches Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF):

- die drei Bayerischen Landesanstalten für Landwirtschaft (LfL) mit dem Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn), Weinbau und Gartenbau (LWG) sowie für Wald und Forstwirtschaft (LWF),
- das Amt für Waldgenetik (AWG) und
- das Technologie- und Förderzentrum (TFZ).

Diese Einrichtungen verbinden die anwendungsorientierte Forschung mit Aufgaben im Hoheits- und Fördervollzug sowie der fachlichen Ausbildung und Beratung. Eine AKIS-Analyse im Rahmen des EU-Projektes i2connect im Jahr 2021 zeigt ferner, dass das AKIS in Bayern durch eine dichte Infrastruktur aus öffentlichen Akteuren, Berufsorganisationen und Verbänden geprägt ist, die die landwirtschaftlichen Innovationen und den Wissenstransfer unterstützen.

Die Umsetzung und Etablierung innovativer Ideen sowie die Eröffnung neuer Geschäftsfelder wird durch das EIP-Agri-Förderinstrument unterstützt. Dazu bieten die regionalen LEADER-Koordinatoren Erstanlaufstellen und das Innovationsnetzwerk EIP-Agri Bayern an der FüAk (Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) die intensivere Beratung von potenziellen Operationellen Gruppen bis hin zur Begleitung der Vorhaben.

Spezielle Einheiten in der Verwaltung bündeln praxisnahes Fachwissen, zum Beispiel das Kompetenzzentrum Hauswirtschaft sowie die FüAk. Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) sind ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb und mit sieben Schwerpunktzentren an rund 25 Standorten Dienstleister im Versuchs- und Bildungswesen für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Mitarbeitende dieser Einheiten sind überregional tätig, halten den Kontakt zu Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen und vermitteln neue Erkenntnisse in die Praxis über Fachtagungen, Pilotversuche und Bildungsmaßnahmen. Außerdem sind sieben Ämter für ländliche Entwicklung verantwortlich für die Planung, Organisation und Förderung von Gemeinde- und regionalen Entwicklungsvorhaben, Dorferneuerung oder Flurneueordnung und erbringen gemeinwohlorientierte Beratung und Dienstleistungen für die ländlichen Räume.

Die bayerische Landwirtschaftsberatung engagiert sich auch in europäischen Netzwerken für ländliche Beratung und führt zum Beispiel die Geschäftsstelle der IALB (Internationale Akademie für ländliche Beratung) in den Räumlichkeiten der FÜAk.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Im Rahmen des zweijährigen Vorbereitungsdienstes und des Referendariats in der Agrarverwaltung werden zukünftige Beratungskräfte für Tätigkeiten in Beratung, Förderung, Verwaltung und Schule ausgebildet, bei den Landesanstalten auch für die wissenschaftliche Tätigkeit. Die Ausbildung beinhaltet einen schulpraktischen und beratungsmethodischen Abschnitt sowie Seminare bei der Führungsakademie. Die Beratungsprüfung ist Teil der fachlichen, praxis- und situationsbezogenen Prüfung und beinhaltet ein Beratungsgespräch oder eine Fallstudie (BayRS 2038-3-7-1-L). Auch Beraterinnen und Berater der Bayerischen Forstverwaltung durchlaufen ein zweijähriges Referendariat oder eine einjährige Anwärterzeit.

Der Seminarkatalog der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAk) richtet sich an die Mitarbeitenden aller Behörden des Ressorts sowie an zahlreiche Einrichtungen im ländlichen Raum. Neben verschiedenen außerfachlichen Fortbildungen im Bereich der kommunikativen und methodischen Kompetenzen bietet die FÜAK als akkreditierte Bildungseinrichtung eine Reihe von CECRA-Modulen für Beratungskräfte im ländlichen Raum an. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bietet zudem alle zwei Monate im Magazin „Schule und Beratung“ Fachinformationen zum Thema landwirtschaftliche Beratung.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
Offizialberatung zu Gemeinwohlthemen, Förderung und hoheitlichen Fragen; im Bereich Landwirtschaft auch strategische Unternehmens- und Innovationsberatung	Ämter für Landwirtschaft und Forsten; sind im Bereich LW auch Ansprechpartner für „Verbundberatung“	Land	kostenfrei
einzelbetriebliche Beratung (Pflanzen-/Tierproduktion, Betriebswirtschaft, Bau)	Berufsständische Verbände und Beratungsorganisationen nach Anerkennung durch Land (Verbundberatung)	Land	anteilig
Familienberatung	Beratungsstellen der Kirchen	kirchliche Träger und Land	kostenfrei
betriebsbezogene Beratung der Waldbesitzer	forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Land und Mitgliedsbeiträge	Mitgliedsbeiträge

Links

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF):

<https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/unternehmensfuehrung/index.html>,

https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser_angebot/beratung/index.html (Abruf: 12.01.2026)

Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes:
<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAgrarWiG> (Abruf: 12.01.2026)

Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung in den fachlichen Schwerpunkten Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft, Ernährung und Fachschuldienst für Hauswirtschaft, Ernährung und Versorgung. (Fachverordnung land- und hauswirtschaftlicher Verwaltungsdienst – FachV-Lw):
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFachVLw-22> (Abruf: 12.01.2026)

Richtlinie zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Verbundberatung (2016):
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_787_L_14350 (Abruf: 12.01.2026)

Schule und Beratung - Fachmagazin des StMELF:
<http://www.stmelf.bayern.de/service/publikationen/025551/> (Abruf: 12.01.2026)

AKIS-Analyse für Bayern: https://i2connect-h2020.eu/wp-content/uploads/2022/12/i2connect_AKIScountryreport_Germany_Final_2022_12_02.pdf (Abruf: 12.01.2026)

Kontakt

Verbundberatung: Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk), Abteilung K – Kompetenzzentrum Förderprogramme, konzf@fueak.bayern.de

Beratung für Waldbesitzer: https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser_angebot/beratung/index.html

Staatliche Beratung: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, Poststelle@stmelf.bayern.de

Brandenburg (mit Berlin)

Beratungsangebote und Förderung:

Die landwirtschaftliche Beratung ist in Brandenburg privatwirtschaftlich organisiert, wird aus Landes- und ELER-Mitteln

beziehungsweise im Rahmen der GAP-Strategie gefördert und durch das Informationsangebot des Landes unterstützt.

So bietet die Internetseite „Themen für Beraterinnen und Berater“ des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) den Einstieg zu weiteren Informationen zu anerkannten Beratungskräften, die Anerkennung und Weiterbildung von Beratungskräften, Veranstaltungen oder Veröffentlichungen.

Die Kontaktdaten der zur Förderung anerkannten Beratungskräfte werden im Dienstleistungsportal der Landesverwaltung Brandenburg (Landesregierung Brandenburg 2025) aktualisiert. Mitte Juni 2025 waren 122 Beratungskräfte von rund 85 Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform gelistet (davon 60 Unternehmen mit mehreren Beratungskräften). Die Anerkennung bezieht sich auf nachgewiesene Qualifikationen sowie regelmäßige Fortbildungen im Rahmen von „Beratungssteckbriefen“. Dies ist Voraussetzung, damit die Nutzung der Beratungsangebote



gefördert wird: Nach Antrag erhalten die Beratungskräfte für ihre geleistete Beratung einen Vollkostenzuschuss von 85 Euro pro Stunde. Dadurch reduziert sich der Eigenanteil für Landwirtinnen und Landwirte auf die Mehrwertsteuer (siehe Richtlinien und Links des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)).

Für die Förderung spielt neben dem „Erlass Berateranerkennung“ auch die „Beratungsrichtlinie“ eine Rolle. Auf Grundlage der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU 2021/2115) regelt diese die Förderung von Beratung sowie von sogenannten Konsultationsbetrieben, die neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren anwenden und mit anderen Betrieben teilen (Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratungsdienstleistungen und zur Einrichtung von Konsultationsbetrieben). In der Anlage der Richtlinie sind die 31 Beratungssteckbriefe mit ihren möglichen Beratungsinhalten definiert. Sieben Steckbriefe sind den Bereichen Ökonomie und Soziales zugeordnet, die anderen betreffen den Bereich Ökologie, zum Beispiel: bestimmte Naturräume oder Flächennutzungen (Gewässer, Moore, Grünland, Forst, Agroforst), das Tierwohl, den ökologischen Landbau oder Ressourcenschutz bei der landwirtschaftlichen Praxis (Düngung, Pflanzenschutz, Bewässerung).

Darüber hinaus gibt es eine verbands- und organisationsübergreifende Webseite, auf der landwirtschaftliche Betriebe nach Agrarberatungskräften suchen können, unabhängig davon, ob diese für die ELER-Förderung anerkannt sind oder nicht. Die Seite wird von der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg herausgegeben und ist in einem Kooperationsprojekt und mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums entstanden. Ziel ist es, über das Agrarberatungsangebot in Brandenburg zu informieren und zu einer besseren Sichtbarkeit der Beratungskräfte und ihrer Kompetenzen beizutragen. Beratungskräfte können sich hier fortlaufend registrieren und auflisten lassen. Bislang sind 63 Ansprechpersonen zu finden.

Einbindung der Beratung im AKIS: Die unterschiedlichen Akteure in Bildung, Forschung und Beratung werden auf der Seite des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz skizziert. Das Ministerium bietet Unterstützung und Informationen an. So beteiligt sich das Land Brandenburg wie alle Bundesländer an dem Internetportal „Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion“ (ISIP).

Bei Bildung und Forschung besteht eine enge Zusammenarbeit der Agrar- und Umweltverwaltung mit freien Bildungsträgern und anerkannten Einrichtungen der Agrarforschung inklusive Mehrländereinrichtungen, Lehr- und Versuchsanstalten sowie EIP-Agrar-Projekten und Hochschulen wie die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde und die Humboldt-Universität zu Berlin.

Dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) ist ein Referat Berufliche Bildung im Agrarbereich zugeordnet. Dort wird auch das Angebot an Fachveranstaltungen und Informationstagen verantwortet. Im Zusammenhang mit der Beratungsförderung spielt das LELF bei der Anerkennung von Beratungskräften und ihren Fortbildungen eine Rolle.

Als weitere Einrichtungen zur Informationsbereitstellung, Ausbildung und Beratung für Landwirtinnen und Landwirte sind die Verwaltungen der Großschutzgebiete (Biosphärenreservate, Naturparke, Nationalparke) und die sieben Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich zu nennen.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Im Rahmen der Anerkennung von

Beratungskräften durch das LELF findet eine Qualitätssicherung statt, denn dafür müssen sich die Beratungskräfte regelmäßig und nachweislich, fachlich und methodisch fortbilden. Bei den Veranstaltungshinweisen gibt es eine gesonderte Terminübersicht der Versuchsstationen in Brandenburg, die vom Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e. V. (ILU) veröffentlicht wird. Neben Veranstaltungshinweisen finden sich dort Konferenzberichte und aktuelle Fach- und Projektinformationen.

Links

Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e. V.: Beratung für zukunftsfähige Landwirtschaft. <https://beratung-landwirtschaft-bb.de/> (Abruf: 12.01.2026)

Landesregierung Brandenburg 2025 (anerkannte landwirtschaftliche Beratungskräfte): <https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~landwirtschaft-beraterinnen-und-berater> (Abruf: 12.01.2026)

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) („Themen für Beraterinnen und Berater“): <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/einstieg/berater/> und Berateranerkennung <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/service/berateranerkennung/> (Abruf: 12.01.2026)

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV): <https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-von-beratungsdienstleistungen/>, <https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/bildung-forschung-und-beratung/> (Abruf: 12.01.2026)

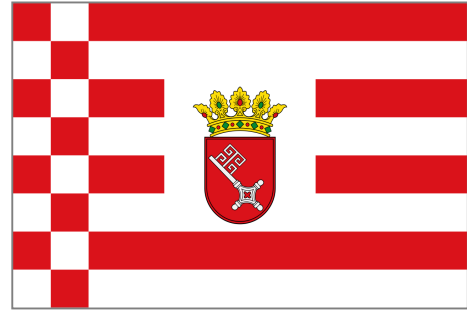
Erlass des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zur Anerkennung von Beratungsfachkräften auf den Gebieten der Beratung der Landwirtschaft sowie des Garten- und Weinbaus in den Ländern Berlin und Brandenburg (Erlass Berateranerkennung) vom 12.2.2025:

<https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Erlass%20Berateranerkennung%202025.pdf> (Abruf: 12.01.2026)

Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratungsdienstleistungen und zur Einrichtung von Konsultationsbetrieben (Beratungsrichtlinie – BeRI) vom 21.11.2023: <https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Beratungsrichtlinie.pdf> mit Beratungssteckbriefen. <https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Anlage1-Beratungssteckbriefe.pdf> (Abruf: 12.01.2026)

Bremen

Beratungsangebote und Förderung: Für die rund 150 landwirtschaftlichen Betriebe im Gebiet der Freien Hansestadt Bremen ist die Landwirtschaftskammer Bremen erste Ansprechpartnerin. Sie informiert und berät in Fragen der Landbewirtschaftung und vertritt als Träger öffentlicher Belange die Landwirtschaft. Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören die Fördermittel- und Antragsberatung, Beratung zu Düngedokumentation, Umstellung auf Ökolandbau, Agrarbüro, Investitionsberatung, Tierhaltungsanlagen, Klimabilanzen, Hofübergabe, Gartenbauberatung sowie die Ausbildungsberatung. Stadtnähe, kleine Betriebsgrößen und ein relativ hoher Grünlandanteil bedingen, dass Agrarumweltmaßnahmen, regionale Vermarktung und Diversifizierung zu den nachgefragten Themen gehören.



Die Beratung für die landwirtschaftlichen Betriebe ist kostenlos, sie ist Teil der Kammeraufgaben. Zuständiges übergeordnetes Ressort der Landesregierung ist die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW). Die „regionale und ökologische Landwirtschaft“ ist dem Fachbereich Umwelt zugeordnet, der Informationen zu agrarpolitischen Themen sowie zur Förderung einer umwelt-, naturschutz- und klimagerechten Landwirtschaft (siehe Programm KLARA) und zu weiteren Fördermöglichkeiten bereithält.

Die Gartenbaukammer ist Teil der Landwirtschaftskammer Bremen und bildet mit dieser eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Neben der pflanzenbaulichen und betriebswirtschaftlichen Beratung spielt insbesondere der Ausbildungsbereich im Gartenbau eine große Rolle.

Niedersachsen, Hamburg und Bremen bilden im Förderzeitraum des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 eine gemeinsame Förderregion für das Förderangebot KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen). Die Abwicklung der Förderungen im Rahmen von EGFL (Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft) und ELER erfolgt in Bremen durch das Land Niedersachsen im Rahmen eines Staatsvertrags. Die einzelbetriebliche Beratung (EB) wird aus Mitteln des ELER-Fonds gefördert. Aufbauend auf die Erfassung der Ist-Situation in den Betrieben fallen weitere Beratungsleistungen in unterschiedlichen Themengebieten an.

Im Rahmen des ersten Vergabeverfahrens wurden insgesamt 33 Beratungsanbietende zugelassen. Eine vollständige Liste ist online auf der Website des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und auch der Website der Landwirtschaftskammer Niedersachsen veröffentlicht. Der Förderumfang liegt bei 80 bis 100 Prozent der Beratungsausgaben.

Einbindung der Beratung im AKIS: Eine länderübergreifende Zusammenarbeit gibt es auf Ebene der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft mit dem niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie auf Kammerebene mit der niedersächsischen Landwirtschaftskammer. Grundlage ist auch hier der oben genannte Staatsvertrag zwischen den Ländern.

Weitere Teile des Wissenssystems bilden andere Beratungsanbieter, Verbände und Beratungsringe in Bremen beziehungsweise im umliegenden Niedersachsen. Ein konkretes Beispiel für einen Multi-Akteurs-Ansatz ist das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen. Der eingetragene Verein verfolgt das Ziel, den Wissensaustausch und den Wissenstransfer rund um Themen und Fragen zur Grünlandbewirtschaftung voranzutreiben.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Durch ihre geringe Größe verfügt die Landwirtschaftskammer Bremen über keine eigenen Ausbildungsprogramme für Beratungskräfte. Die Fort- und Weiterbildung der Beratungskräfte geschieht über die Teilnahme an überregionalen Bildungsmaßnahmen, zum Beispiel bei anderen Landwirtschaftskammern.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
einzelbetriebliche Beratung für Themen im öffentlichen Interesse	Landwirtschaftskammer (LWK)	Kammer, Land	kostenfrei bzw. Kammerbeitrag
einzelbetriebliche Beratung	Landwirtschaftskammer	Klienten	kostenpflichtig nach Gebührenkatalog der Kammer
einzelbetriebliche Beratung im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme	neutrale, unabhängige, für die Förderung anerkannte Beratungsunternehmen (u. a. LWK Niedersachsen), Beratungsringe, Ingenieurbüros)	ELER	anteilig

Links

Landwirtschaftskammer Bremen: <http://www.lwk-bremen.de> (Abruf: 12.01.2026)

Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen: <http://www.gruenlandzentrum.org/> (Abruf: 12.01.2026)

KLARA:

https://klara.niedersachsen.de/startseite/forderangebot_klara/einzelbetriebliche_beratung/einzelbetriebliche-beratung-forderangebot-223302.html (Abruf: 12.01.2026)

Hamburg

Beratungsangebote und Förderung: Die landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung im Bundesland Hamburg wird von der Landwirtschaftskammer Hamburg angeboten. Der Geschäftsbereich Beratung besteht aus den vier Fachbereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Gewässerschutz und Sozioökonomie. Die Beratungs- und Dienstleistungen werden von allen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben des Landes Hamburg in Anspruch genommen.



Seit 2013 hat die Landwirtschaftskammer ihren Sitz im Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft im Hamburger Stadtteil Moorfleet. Der Standort vereint neben den Interessensverbänden, Bauernverband Hamburg e. V., Landfrauenverband Hamburg e. V. und Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland e. V. auch den Pflanzenschutzdienst der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (BWAi).

In der Förderperiode 2023 bis 2027 befindet sich Hamburg in einer Förderregion mit Niedersachsen und Bremen zur Umsetzung der GAP-Förderprogramme, darunter das ELER-Förderprogramm KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteurinnen und Akteure). Neben der einzelbetrieblichen Beratung (Beratung zur GAP, zu Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, zu Artenvielfalt und Nachhaltigkeit sowie zum ökologischen Landbau) werden geförderte Beratungsleistungen zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm und zur Klimaanpassung angeboten. Darüber hinaus bietet Hamburg eine geförderte Gewässerschutzberatung an.

Weitere Themen von Beratungsleistungen außerhalb von KLARA sind: Betriebswirtschaft und Unternehmensführung, Betriebliche Diversifizierung, Sozioökonomie, strategische Unternehmensentwicklung, Produktionstechnik im Pflanzenbau, Umsetzung des Fachrechts sowie Stellungnahmen. Zusätzlich werden Fort- und Weiterbildungen für Betriebe aus den verschiedenen Fachbereichen angeboten.

Einbindung der Beratung im AKIS: Durch die räumliche Zusammenführung der Landwirtschaftskammer, einer Reihe berufsständischer Interessensorganisationen und des Pflanzenschutzdienstes an einem Standort wurde die Kommunikation und Kooperation dieser Akteurinnen und Akteure strukturell gestärkt. Die Landwirtschaftskammer Hamburg ist durch die „Norddeutsche Kooperation im Gartenbau“ auch mit dem ESTEBURG Obstbauzentrum Jork und weiteren Fachinstitutionen vernetzt. Die Obstbauberatung im Bundesland Hamburg wird unter finanzieller Beteiligung der Landwirtschaftskammer Hamburg durch den Obstbauversuchsring des Alten Landes e. V. gewährleistet. Außerdem ist die Landwirtschaftskammer Mitglied im Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e. V. sowie in der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. Mit weiteren Akteuren wie Ökomarkt Verbraucher- und Agrarberatung e. V., Andreas Hermes Akademie, Förderungsverein Norddeutscher Floristen e. V. und dem Öko-Obstbau Norddeutschland Versuchs- und Beratungsring e. V. besteht eine enge fachliche Bindung.

Die Landwirtschaftskammer Hamburg ist mit einer Tierwohl-Multiplikatorin im bundesweiten Projekt „Netzwerk Fokus Tierwohl“ involviert und vernetzt. Außerdem arbeitet die Landwirtschaftskammer an nationalen und internationalen Projekten mit.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Aufgrund der besonderen Struktur eines Stadtstaates ist neben den internen Fortbildungen die Teilnahme an Beraterfortbildungen in Institutionen anderer Bundesländer erforderlich. Dazu gehören die benachbarten Landwirtschaftskammern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), die Andreas Hermes Akademie, die Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz, die Bildungsstätte Gartenbau Grünberg und das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume, die Agrarsoziale Gesellschaft e. V., der Hauptverband der Landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e. V., das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. sowie private Beratungsanbieter (u. a. Arbeitsgemeinschaft für Landberatung e. V.).

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
Fachberatung und Beratung zur Antragstellung auf Agrarförderung und für weitere Fördermaßnahmen	Landwirtschaftskammer (Offizialberatung im Auftrag des Landes)	Bund und Land sowie Beschäftigte in der Landwirtschaft und im Gartenbau	gebührenpflichtig
Beratung zur Sozioökonomie zu Wasserschutzgebieten, Gewässerschutz und Düngung	Landwirtschaftskammer	Land, teilweise Kooperationspartner	gebührenfrei
einzelbetriebliche und Gruppenberatung	Landwirtschaftskammer und teilweise Externe	Bund, Land, teilweise Kooperationspartner und Landwirte, Gärtner	teilweise gebührenpflichtig
einzelbetriebliche Beratung im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme	Landwirtschaftskammer	EU und teilweise Landwirte, Gärtner	gebührenpflichtig (gefördert)

Links

Landwirtschaftskammer Hamburg: <https://lwk-hamburg.de/beratung/>, <https://lwk-hamburg.de> (Abruf: 12.01.2026),

Leitung Geschäftsbereich 2 - Beratung: Sascha Gohl, sascha.gohl@lwk-hamburg.de

Behörde für Umwelt-, Klima-, Energie- und Agrarförderung:

Sachgebietsleitung Agrarförderung: Annkathrin Löser, annkathrin.loeser@bukea.hamburg.de

Hessen

Beratungsangebote und Förderung: Das Beratungswesen in Hessen beruht zu einem großen Teil auf dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), der auch Träger der hessischen Offizialberatung für Landwirtschaft und Gartenbau ist. Die Beratungsangebote des LLH gehen über kostenfreie Offizialberatung hinaus. Neben der kostenfreien



Grundberatung umfasst der Beratungskatalog kostenpflichtige Spezialberatungsangebote als Einzel- und Gruppenberatungen sowie Informationsangebote per E-Mail. Seminare, Vorträge, Praxisveranstaltungen, Exkursionen, Feldbegehungen sind über die Veranstaltungsseite des LLH-Internetauftritts zu finden.

Die Beratung wendet sich an alle Personen von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen in Hessen. Dabei werden Inhalte und Beratungsmethoden an die Anforderungen und Bedürfnisse der jeweiligen Beratungskunden und des Beratungsinhaltes angepasst. Neben der Beratung sind die Bereitstellung von Bildungsangeboten und Fachinformationen sowie Sachkundefortbildungen und die Durchführung von Fach- und Feldtagen weitere Arbeitsschwerpunkte des LLH. Darüber hinaus wirkt der LLH in zahlreichen Landes- und Bundesprojekten zu den Themenbereichen Bildung, Umwelt, Tier, Pflanze und Unternehmen mit.

Die Beratungskräfte des LLH sind in fachlich gegliederten Beratungsteams organisiert:

Ausbildungsberatung, Bienenhaltung, Biodiversität, Biorohstoffnutzung, Erwerbskombinationen, Freizeitgartenbau, Gartenbau, Ökologischer Landbau, Ökonomie und Verfahrenstechnik, Pflanzenbau, Tierhaltung und Tierzucht. Sie integrieren somit Themen der Nachhaltigkeit, des Ressourcenschutzes und der gesellschaftlichen Erwartungen wie Tierwohl, Schutz von Wasser, Boden, Artenvielfalt und Klima in die jeweiligen thematischen Beratungsangebote. Die Mitglieder der einzelnen Teams haben ihren Arbeitsplatz an vier Bildungs- und Beratungszentren, sechs Beratungsstellen sowie in Versuchsstationen und Facheinrichtungen, die an acht Standorten über das Land Hessen verteilt sind. Zu den Beratungsschwerpunkten des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen gehören: Aus- und Weiterbildung, Erwerbskombination und Direktvermarktung, gartenbauliche Fachberatung, Gewässerschutzberatung nach Wasserrahmenrichtlinie, landwirtschaftliche Unternehmensberatung, Ökologischer Landbau, Pflanzenbau und Ressourcenschutz, Pflanzenschutzberatung sowie Aus- und Fortbildung zur Erlangung der Sachkunde, Biodiversität und Tiergesundheit, Tierhaltung, Tierzucht.

Neben dem LLH listet das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat folgende weitere Ansprechpartner für verschiedene Beratungsschwerpunkte auf (HMLU 2025):

- Hessische Gartenakademie: gartenbauliche Beratung (Freizeitgartenbau),
- Bewilligungsstellen für Förderangebote: Förderberatung,
- Hessische Landgesellschaft (HLG): Bauberatung,
- Ländliche Familienberatung (LFB) der EKKW: ländliche Familienberatung,
- Marketing Gesellschaft „Gutes aus Hessen“: Vermarktung, Verkaufsförderung,
- Regierungspräsidium Darmstadt: Weinbau,
- Regierungspräsidium Gießen: Pflanzenschutz.

Die Landkreisverwaltungen stellen Beratungsangebote für die landwirtschaftliche Investitionsförderung, zu Agrarumweltmaßnahmen sowie zur Dorf- und Regionalentwicklung zur Verfügung. Zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der forstlichen sowie der weinbaulichen Förderung übernehmen die Regierungspräsidien Gießen und Darmstadt entsprechende Beratungsaufgaben. Die Bauberatung wird seitens der Hessischen Landgesellschaft ergänzt und die Förderberatung durch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat unterstützt. Im Bereich des Freizeitgartenbaus unterstützt die Hessische Gartenakademie durch Beratung sowie das Regierungspräsidium Gießen (Vollzug, Kontrolle, Sachkunde) den Pflanzenschutz. Ländliche Familienberatung wird für Hessen und Rheinhessen durch kirchliche Träger angeboten. Ansonsten existieren für private Beratungsleistungen einzelne Arbeitskreise zum Thema Ackerbau.

Bestandsaufnahme des AKIS und Vernetzung: Die Einbindung der Beratungsorganisation in das AKIS findet über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen statt. Dieses Gremium ermöglicht die Beteiligung des gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Berufsstandes bei der Konzeption und Umsetzung der landwirtschaftlichen Beratung in Hessen. Das Kuratorium ist zwar organisatorischer Teil des LLH, aber inhaltlich und rechtlich eigenständig (Kontroll- und Steuerungsgremium) und hat 15 stimmberechtigte, ehrenamtliche Mitglieder aus Interessenverbänden der Landwirtschaft und des Gartenbaus sowie aus der hessischen Agrarverwaltung und aus einer Agrarfakultät. Das Kuratorium berät und entscheidet über die

Beratungsziele, nimmt Stellung zu allen Angelegenheiten des landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratungswesens in Hessen und entwickelt fachliche Beratungskonzepte.

Unterstützt wird es dabei von sieben Fachausschüssen, in denen Mitglieder aus berufsständischen Verbänden und Organisationen zusammenarbeiten. Neben dem fachlichen Austausch und der Abstimmung dient dies dazu, die Kooperation zwischen den unterschiedlichen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren im AKIS zu fördern. Das Beratungskonzept des Kuratoriums basiert auf folgenden Zielsetzungen: Förderung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hessen, Stabilisierung und Verbesserung der Einkommenssituation, Erhalt einer vielfältigen und strukturierten Kulturlandschaft, Verbesserung der Produktionstechnik und der Betriebsstrukturen sowie Förderung des Nichterwerbsgartenbaus.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Festlegung von Beratungszielen, die Beratung und Unterstützung im landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratungswesen sowie die Entwicklung fachlicher Beratungskonzepte. Gleichzeitig ist das Kuratorium einbezogen in Entscheidungen über Inhalte und Schwerpunkte der Beratung, die Personalplanung, Fragen des Versuchswesens sowie der Aus- und Fortbildung des Beratungspersonals und die Beauftragung Dritter zur Durchführung von Beratungsdienstleistungen.

Das Kuratorium bindet bereits verschiedene Stakeholder in der Landwirtschaft ein. Basierend auf dem aktuellen GAP-Strategieplan wird dieser Ansatz fortgeführt, indem das AKIS explizit für Hessen betrachtet und entsprechend gefördert werden soll. Dementsprechend wurde auch eine Koordinierungs- und Vernetzungsstelle AKIS am LLH eingerichtet.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Die Beratungskräfte des LLH verfügen fachlich und methodisch über eine qualifizierte Ausbildung, sie nehmen wiederholt an Fort- und Weiterbildungen im Haus (LLH) und in bundesweiten Netzwerken teil. Das Bildungsseminar Rauschholzhausen als eine Einrichtung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen bietet methodische Fortbildungen und ist ebenfalls, wie die FÜAk in Bayern und die LEL in Baden-Württemberg, an der Realisierung des CECRA-Programms beteiligt (www.cecra.net). Diese für Beratungskräfte entwickelte Qualifizierungsreihe enthält verschiedene Module zur Stärkung der methodischen, sozialen und persönlichen Beratungskompetenzen.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
Grundberatung zu Themen im öffentlichen Interesse	Offizialberatung durch Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Land	kostenfrei
Einzel- und Gruppenberatung nach Leistungskatalog	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Land	kostenpflichtig
Investitionsförderung, Agrarumweltmaßnahmen u. a.	Landkreise und Regierungspräsidien	Land	kostenfrei
Familienberatung	Familie & Betrieb in Hessen	Kirche	kostenfrei

Links und Kontakt

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen: Die Officialberatung – ein wichtiges Unterstützungsangebot für Landwirtschaft und Gartenbau: <https://llh.hessen.de/leistungen-und-beratungsangebote/beratung/> (Abruf: 12.01.2026);

Pressestelle: Karl-Josef Walmanns, presse@llh.hessen.de

Familie & Betrieb – Ländliche Familienberatung:

<https://www.familieundbetrieb-hessen.de/beratungsangebot/> (Abruf: 12.01.2026)

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU): Landwirtschaft Beratung und Bildung:

<https://landwirtschaft.hessen.de/landwirtschaft/beratung-und-bildung> (Abruf: 12.01.2026)

Informationen zur landwirtschaftlichen Beratung in Hessen:

<https://landwirtschaft.hessen.de/landwirtschaft/beratung-und-bildung> (Abruf: 12.01.2026)

Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen:

<https://llh.hessen.de/ueber-uns/kuratorium/> (Abruf: 12.01.2026)

Mecklenburg-Vorpommern

Beratungsangebote und Förderung: Mecklenburg-Vorpommern (MV) verfügt über die landeseigene Unternehmensberatung LMS Agrarberatung GmbH, gegründet 1991 unter dem Namen LMS Landwirtschaftsberatung MV/SH GmbH. Neben dem Land sind der Bauernverband MV e. V. und der Gartenbauverband Nord e. V. weitere Gesellschafter. Das Unternehmen, das auch in angrenzenden Bundesländern tätig



ist, vereint unter anderem die Agrarberatung, das Büro für Existenzsicherung und die Zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) unter seinem Dach und bietet entsprechende Beratungsleistungen an. Als ein weiterer Unternehmensbereich der LMS Agrarberatung GmbH sichert die LUFA Rostock (Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt) mit ihren Dienstleistungen den unmittelbaren Austausch zwischen Analytik und Agrarberatung.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mithilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen für landwirtschaftliche Beratungsleistungen. Dabei ist die LMS Agrarberatung GmbH eine von derzeit sieben für die Förderung anerkannten Beratungsorganisationen (Stand: November 2025). Die Beratungsförderung umfasst neun definierte Schwerpunkte mit Förderquoten von 60 bis 90 Prozent. Beispielsweise wird die Beratung zu Fragen des ökologischen Landbaus und des Erhalts der biologischen Vielfalt mit 90 Prozent gefördert, wobei die Erstberatung in fast allen Schwerpunkten zu 100 Prozent gefördert wird. Darüber informiert das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern sowie das Landwirtschaftsministerium, auf dessen Internetseite die Liste der anerkannten Beratungsunternehmen zu finden sind (darunter neben der LMS Agrarberatung GmbH ein Einzelunternehmer, drei Beratungsanbieter aus dem Bereich des ökologischen Landbaus, eine Umwelt GmbH und ein Landschaftspflegeverband). Auch andere privatwirtschaftliche

Beratungsunternehmen bieten ihre Dienstleistungen an. Suchtreffer im Internet zeigen dabei mehrere Unternehmen mit Beraterteams von fünf bis zehn Personen, jedoch sind diese Unternehmen nur durch eine Anbietersuche zu finden.

Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommerns bietet Berufsberatung an und informiert über die Kooperationsvereinbarung zum Trinkwasserschutz, mit der die Landwirte die Förderung flächenspezifischer Maßnahmen aushandeln können und Beratungsgebote erhalten. Zu den Kooperationspartnern in der Arbeitsgemeinschaft Fachberatung Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft (AG WRRL) gehören das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), die Landesforschungsanstalt (LFA) und die Zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) der LMS Agrarberatung GmbH.

Einbindung der Beratung im AKIS: Innerhalb der Agrarverwaltung beteiligt sich das Landwirtschaftsministerium auch an Forschungsprojekten, die vier staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt liefern Links zum Umweltinformationssystem und zum Landesportal MV. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie bietet zum Beispiel Boden-beziehungsweise Umweltinformationen. Das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF) in Rostock und drei weiteren Standorten übernimmt neben anderen hoheitlichen Aufgaben die Überwachung der Berufsbildung. Das LALLF informiert nicht nur über die geförderte Beratung, sondern auch über die ELER-/GAP-Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft und listet auf seinen Internetseiten geförderte Bildungsanbieter. Diese weiteren Akteure des Wissenssystems sind: Volkshochschulen in den Landkreisen, die DEULA in Wöbbelin, der Bauernverband und der Landfrauenverband sowie andere Bildungsinstitute, die zum Beispiel auch Qualifizierung in der Bauernhofpädagogik anbieten. Zur Bildungslandschaft gehören die Universität Rostock, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie die Fachschule für Agrarwirtschaft am Campus des Beruflichen Bildungszentrums in Güstrow-Bockhorst.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Zur Förderung anerkannter Beratungskräfte müssen gemäß der Rahmenvereinbarung definierte Anforderungen erfüllt sein. Als fachliche Qualifikation der Beratungskräfte werden in der Regel ein Hochschulabschluss, zwei Jahre Berufserfahrung als Beratungskraft, eine beratungsmethodische Qualifikation und regelmäßige Fortbildungen sowie abhängig vom Beratungsthema fachspezifisches Wissen verlangt. Veranstaltungen und Fachinformationen bietet dazu die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
einzelbetriebliche Beratung	privatwirtschaftlich: landeseigene Gesellschaft (LMS GmbH)	Land und Verband	kostenpflichtig
einzelbetriebliche Beratung, gefördert	privatwirtschaftlich, für Förderung anerkannte Beratungsunternehmen (darunter LMS)	ELER, GAK (Bund, Land)	anteilig
Gewässerschutz-Beratung	privatwirtschaftlich durch landeseigene Gesellschaft	ELER, GAK (Bund, Land)	kostenfrei
Büro für Existenzsicherung	privatwirtschaftlich durch landeseigene Gesellschaft	ELER, GAK (Bund, Land)	kostenfrei

Links und Kontakt

LALLF (Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern): <https://www.lallf.de/markt/foerderung/wissenstransfer-informationsmassnahmen/> (Zuwendungen zur Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft) (Abruf: 12.01.2026)

LMS Agrarberatung GmbH: <https://www.lms-beratung.de/de/> (Abruf: 12.01.2026)

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=111070389> (Zuschuss für Beratungsleistungen) sowie <https://zb.mv-serviceportal.de/static/MVP/Rahmenvereinbarung.pdf> (Rahmenvereinbarung des Landes mit Beratungsanbietern) (Abruf: 12.01.2026)

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Landwirtschaft/Landwirtschaft/Agrarbildung-forschung-und-beratung/> sowie <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1663337> (Liste anerkannter Beratungsunternehmen) (Abruf: 12.01.2026)

Landesamt für Umweltschutz, Natur und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern (AG Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft): <https://www.wrrl-mv-landwirtschaft.de/de/ueber-uns/die-ag/> (Abruf: 12.01.2026)

Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.agrarfachschule-mv.de/schule/> (Abruf: 12.01.2026)

Niedersachsen

Beratungsangebote und Förderung: In Niedersachsen sind neben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen insbesondere privatwirtschaftliche Beratungsunternehmen wie Beratungsringe als eingetragene Vereine oder Ingenieurbüros etabliert. Daneben gibt es weitere spezialisierte Beratungsangebote zum Beispiel vom Landvolk (Beratung zu steuerlichen Fragen) und von zivilgesellschaftlich und kirchlich getragenen Organisationen (Sorgentelefon, Familienberatung).



Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen nimmt mit einem umfassenden Informations- und Beratungsangebot und den im gesamten Land verteilten Standorten und Ansprechpartnern eine zentrale Rolle ein. 2025 sind 2.500 Mitarbeitende in Niedersachsen im Betreuungsgebiet der Kammer beschäftigt. Zu den Standorten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zählen neben den Hauptverwaltungen und den elf Bezirksstellen mit 17 Außenstellen, vier Bildungszentren, 14 Versuchsstationen, drei Versuchsanstalten, die LUFA Nord-West mit zwei dazugehörigen Instituten, sieben Forstämter/Geschäftsstellen, das Pflanzenschutzamt und zehn Bewilligungsstellen mit Außenstellen für Direktzahlungen und Agrarumweltmaßnahmen. Anhand dieser Auflistung wird auch das Aufgabenspektrum der Landwirtschaftskammer deutlich. Neben der Ausrichtung auf die fachlichen Interessen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau, führt die Landwirtschaftskammer für das Niedersächsische Ministeriums für

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auch Auftragsangelegenheiten des Landes durch.

Die landwirtschaftliche Beratung stellt eine zentrale Aufgabe der Landwirtschaftskammer dar. Themen, die in der Beratung abgedeckt werden, reichen von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberatung über die Produktionsberatung, sozioökonomischen und betriebswirtschaftlichen Beratung bis zur Wasserschutzberatung. Darüber hinaus bestehen Arbeitskreise zu konkreten Betriebszweigen, um den Erfahrungsaustausch für Betriebsleitende gezielt zu organisieren und zu fördern. Ferner wird über die Landwirtschaftskammer auch die mittels ELER geförderte einzelbetriebliche Beratung angeboten (s. u.). Die verschiedenen Leistungen, Informationen oder Ansprechpartner für die Beratung mit Hinweis auf die Kosten pro Beratungsstunde sind im Internetportal der Kammer zu finden. Bei den Beratungsangeboten findet sich eine Vielfalt an Themen, aber auch an Formaten, wie beim Coaching als systemische Beratung für landwirtschaftliche Familien.

Zu den neutralen und unabhängigen Beratungsunternehmen gehören die Beratungsringe e. V., die flächendeckend in ganz Niedersachsen vertreten sind. Sie sind in zwei Dachverbänden organisiert. Die Arbeitsgemeinschaft der Beratungsringe Weser-Ems e. V. (agb) als Dachverband von 21 Beratungsringen sowie die Arbeitsgemeinschaft für Landberatung e. V. (AG Landberatung), zu der 53 Landberatungen beziehungsweise Beratungsringe gehören. Insgesamt beschäftigen die Beratungsringe niedersachsenweit rund 180 Beraterinnen und Berater. Ihr Ziel ist nicht nur, durch die Kooperation und den Erfahrungsaustausch die Effizienz und Qualität der Beratungsarbeit zu fördern und bei der Informationsbeschaffung für Beratungskräfte zu helfen, sondern auch als berufsständische Vertretung Lobbyarbeit zu übernehmen.

Beratungsschwerpunkte liegen in der Produktionstechnik (Pflanzenbau, Tierhaltung), Betriebswirtschaft, Betriebsführung und Erneuerbare Energien. Schwerpunkt der Beratungsringe ist die einzelbetriebliche Beratung. Daneben werden auch Arbeitskreise, Feldbegehungen, Informationsveranstaltungen, Rundbriefe und weitere Beratungsformen angeboten. Die Beratungsringe stellen circa zwei Drittel der anerkannten Beratungsanbieter der EU-geförderten Maßnahme „Einzelbetriebliche Beratung (EB)“ dar. Über den Anteil von privatwirtschaftlichen Beratungsunternehmen am gesamten Beratungsangebot liegen keine weiteren Zahlen vor.

Ein weiteres Element der Beratung in Niedersachsen sind sogenannte „Landwirtschaftliche Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen“. Hierbei werden Sorgentelefone, Familienberatungen, Online-Beratung sowie Seminare organisiert und zur Verfügung gestellt. Verschiedene Trägerorganisationen sind beteiligt: die Agrarsoziale Gesellschaft (ASG), die Ländliche Familienberatung Oesede e.V., die Evangelische Landwirtschaftliche Familienberatung und die Landwirtschaftskammer. Dabei betreibt die ASG die Sorgentelefone und koordiniert die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Daneben bietet der Landesbauernverband „Landvolk Niedersachsen“ Beratung in verschiedenen Themenfeldern (Sozialberatung, betriebswirtschaftliche, steuerliche oder rechtliche Beratung) an.

Zur Umsetzung der ELER-Verordnung stellen die Länder Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen einer gemeinsamen Förderregion im Zeitraum bis 2027 das Förderangebot KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen) zur Verfügung. Hierbei wird die Beratung über die Maßnahme „Einzelbetriebliche Beratung (EB)“ in sieben verschiedenen Themenbereichen gefördert.

In der aktuellen Förderperiode wurden im Rahmen eines ersten Vergabeverfahrens 33 Beratungsanbieter bis Juni 2026 anerkannt. Eine vollständige Liste ist online auf der Website des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen veröffentlicht. Die Beratungsanbieter müssen über regelmäßig geschultes und qualifiziertes Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche verfügen. Die Förderhöhe beträgt je nach Thema 80 bis 100 Prozent der Beratungsausgaben.

Einbindung der Beratung im AKIS: Die Idee, berufsständische Organisationen mit Kernkompetenzen für Dienstleistungen und Beratung von Landwirtinnen und Landwirten zu vernetzen, wurde durch die Gründung des „Grünen Zentrums Niedersachsen“ maßgeblich gefördert. Hier sind Organisationen wie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Beratungsringe, Maschinenringe, Landvolk, Landfrauen und Dorfhelferinnenwerk vertreten. Zu den Themenschwerpunkten gehören: Brancheninformation und Beratung, Tierhaltung und tierische Erzeugnisse, Ackerbau/Gartenbau und pflanzliche Erzeugnisse, Naturschutz/Wildtiere und Jagd, Ausbildung, Forschung und Kontrolle. Trotz teilweiser konkurrierender Aufgaben bemühen sich die Organisationen, ihre Leistungen nicht nur örtlich für die Landwirte zu bündeln, sondern auch inhaltlich aufeinander abzustimmen.

In Niedersachsen laufen bereits vielfältige Vernetzungen im Rahmen des AKIS und der ELER-Maßnahmen, wie die Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri), die oben beschriebene Förderung einzelbetrieblicher Beratung, Gewässerschutzberatung, Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch, zum Beispiel bei der jährlich stattfindenden Beraterhochschultagung. Um bereits erzielte Ergebnisse zu verstetigen, sind weitere Maßnahmen für einen verbesserten Transfer der Forschung in die Praxis geplant: beispielsweise niederschwellige digitalen Tools (Farmwiki) und der Ausbau der bereits bestehenden Netzwerke.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Die Landwirtschaftskammer hat Ausbildungsprogramme für verschiedene Zielgruppen etabliert: für Referendare, Inspektoren und Trainees im Rahmen der eigenen Nachwuchsförderung, aber auch für Beratungsringanwärterinnen und -anwärter sowie für Mitarbeitende anderer Organisationen. Während alle gleichermaßen an sechs einwöchigen Lehrgängen zur Beratungsmethodik, Betriebsplanung, Sozio-Ökonomie und zu anderen Themen teilnehmen, sind die dazugehörige praktische Mitarbeit, ihre Dauer, die Ausbildungsabschnitte und Vertiefungsseminare unterschiedlich geregelt. Herauszustellen ist, dass das (Fort-)Bildungsprogramm offen für alle Beratungsorganisationen ist und auch von Mitarbeitenden privater Beratungsbüros wahrgenommen wird.

Anerkannte Beratungsanbieter für die geförderte einzelbetriebliche Beratung müssen über nachweislich qualifizierte und berufserfahrene Beratungskräfte verfügen. In Schulungen werden die notwendigen Kompetenzen vermittelt, um nicht nur fundiertes Wissen über die geförderten Beratungsthemen weitergeben zu können, sondern auch die Zielsetzung hinter den EU-Verpflichtungen und der GAP erklären zu können. Mindestens einmal im Bewilligungszeitraum müssen diese Beratungskräfte an einer anerkannten Fortbildung teilnehmen. Aktuelle Listen dazu stehen den Beratungskräften auf der Website der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Verfügung. Insbesondere folgende Themenbereiche sind bei den Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Einzelbetrieblichen Beratungsförderung (EB) abzudecken:

Methodik der Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe, Genderaspekte bei der Beratung sowie Inhalte und Ziele der EU-Agrarpolitik.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
rechtserklärende Beratung für Antragstellung auf Agrarförderung, ELER- und weitere Fördermaßnahmen	Landwirtschaftskammer (LWK) (Offizialberatung im Auftrag des Landes)	Land	kostenfrei
einzelbetriebliche und Gruppenberatung, Coaching...	Landwirtschaftskammer, Beratungsringe, Ingenieurbüros u. a.	Klienten	kostenpflichtig
einzelbetriebliche Beratung (ELER-Fördermaßnahme)	neutrale, unabhängige für die Förderung anerkannte Beratungsunternehmen (u. a. LWK, Beratungsringe, Ing. Büros)	ELER	anteilig
landwirtschaftliches Sorgentelefon und Familienberatung	verschiedene kirchliche, nicht staatliche Organisationen.	Spenden, Einnahmen aus Familienberatung, Land	anteilig

Links und Kontakt

Agrarsoziale Gesellschaft e. V.: <https://www.sorgentelefon-landwirtschaft.de/startseite.html>
(Landwirtschaftliche Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen) (Abruf: 12.01.2026)

Arbeitsgemeinschaft der Beratungsringe Weser-Ems e. V.:
<https://beratungsringe-weser-ems.de/> (Abruf: 12.01.2026)

Arbeitsgemeinschaft für Landberatung e. V.: <http://www.landberatung.de> (Abruf: 12.01.2026)

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: <https://www.dvs-gap-netzwerk.de/service/unsere-veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2024/akis-workshop-wie-wird-wissen-wirksam/>
(AKIS-Workshop „Wie wird Wissen wirksam?“) (Abruf: 12.01.2026)

Grünes Zentrum c/o Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e. V.:
<https://www.gruenes-zentrum.de/gruene-organisationen> (Abruf: 12.01.2026)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen:
<http://www.lwk-niedersachsen.de>, [https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/28854 Einzelbetriebliche Beratungsfoerderung EB - Spezielle Hinweise fuer Beratungsorganisationen](https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/28854 Einzelbetriebliche_Beratungsfoerderung_EB_-_Spezielle_Hinweise_fuer_Beratungsorganisationen) (einzelbetriebliche Beratungsförderung)
(Abruf: 12.01.2026)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/beratung_landwirtschaftlicher_betriebe/neue-themen-fuer-die-landwirtschaftliche-beratung-126966.html
(Abruf: 12.01.2026)

Kontakt

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Dr. Jürgen Wilhelm, juergen.wilhelm@ml.niedersachsen.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (geförderte einzelbetriebliche Beratung):

Armin Kugler, armin.kugler@lwk-niedersachsen.de;

Dr. Johanna Müsse, johanna.muesse@lwk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Beratungsangebote und Förderung: Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist eine zentrale Institution zur Förderung und Entwicklung der Landwirtschaft und des Gartenbaus. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt sie sowohl hoheitliche Aufgaben im Auftrag des Landes als auch berufsständische Funktionen der Selbstverwaltung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe, die sich zunehmend komplexen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen stellen müssen.



Ein zentraler Baustein ist dabei die Unternehmensberatung, die landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen, strategischer Ausrichtung und organisatorischer Weiterentwicklung unterstützt. Die Beratung reicht von der Liquiditätsplanung und Investitionsbegleitung über Kostenanalysen bis hin zur Entwicklung neuer Betriebszweige. Des Weiteren erfolgt eine produktionstechnische Begleitung auf dem Acker, im Gewächshaus und im Stall. Ein wesentlicher Bereich im Pflanzenbau ist dabei die geförderte Wasserschutzberatung zu Wasserkooperationen, finanziert durch die Wasserversorger und WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) sowie das Land. Ziel ist es, die Betriebe zukunftsfähig aufzustellen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Ergänzend dazu bietet die Landwirtschaftskammer auch eine spezialisierte Beratung für Betriebe, die Einkommenskombinationen außerhalb der klassischen Landwirtschaft entwickeln möchten.

Fragestellungen zur Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Urlaub auf dem Bauernhof oder zu pädagogisch-sozialen Angeboten wie Green Care, aber auch zu Innovationen auf den Betrieben werden ebenfalls von der Landwirtschaftskammer im Beratungsspektrum berücksichtigt.

Ein weiterer bedeutender Bereich ist die Beratung im ökologischen Landbau, die sowohl von der Landwirtschaftskammer als auch von Bio-Verbänden wie Bioland, Demeter und Naturland angeboten wird. Das Öko-Team der Landwirtschaftskammer unterstützt Betriebe bei der Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung, bei der Betriebsplanung, im Pflanzenbau und in der Tierhaltung. Auch Vermarktung, Verarbeitung und Fördermittelloptimierung werden umfassend inhaltlich betreut.

In den Regionen ist die Beratung der Landwirtschaftskammer in 14 Dienststellen mit 17 Standorten vertreten. Die Beratungsteams sind fachspezifisch zusammengefasst und umfassen unter anderem Teams für die Beratung von Veredlungsbetrieben (zwei Teams in NRW), von Milchviehbetrieben (drei Teams) oder Ackerbau (sechs Teams). In den Teams arbeiten 15 bis 30 Beraterinnen und Berater gemeinsam für die Landwirtinnen und Landwirte in den Regionen. Die regionalen Teams werden

durch zentrale Teams für Energieberatung, Biodiversität, Einkommens- und Vermögenssicherung sowie Bauberatung unterstützt. Diese Kombination bildet eine der wesentlichen Stärken der Kammer, in der das flächendeckende Netz der Beratungskräfte mit unterschiedlichen Spezialisierungen ergänzt und durch das eigene Versuchswesen unterstützt wird.

Die Landwirtschaftskammer NRW übernimmt Aufgaben, die über die Officialberatung im Auftrag des Landes sowie die administrativen Tätigkeiten hinausgehen. Sie versteht sich als verlässlicher Partner für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des Gartenbaus in Nordrhein-Westfalen und unterstützt Betriebe dabei, ihre Potenziale zu erkennen, gezielt zu nutzen und nachhaltig auszurichten.

Das Angebot der Beratung reicht von Infodiensten, Basisangeboten, Einstiegsangeboten bis zum Unternehmerkreis (Gruppenberatung) und der betriebsindividuellen Einzelberatung. Diese Produkte wurden mit der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur 2020 überarbeitet und angepasst. Neben der Fortführung der Gruppenberatung in Unternehmerkreisen wurde damit auf die zunehmende Spezialisierung und den damit verbundenen Bedarf an betriebsbezogener Beratung reagiert.

Für Landwirtinnen und Landwirte werden kostenfreie Informationen bereitgehalten, die über die Kammerumlage abgedeckt sind; gebührenfrei ist auch die Arbeitnehmer- und Ausbildungsberatung.

Im Oktober 2024 hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz die sogenannte Beratungsrichtlinie erlassen, die die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe des Landes Nordrhein-Westfalen regelt. Das Beratungsangebot ist modular organisiert und widmet sich folgenden Themen: Unternehmen, Management, Stabilisierung, Pflanzenbau und Grünland, Tierhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Ökolandbau. Der Katalog kann an neue Problemstellungen und Herausforderungen angepasst werden.

Die Höhe der Förderung beläuft sich auf einen Pauschalbetrag (für alle Module) von 1.868 Euro pro Beratungsmodul. Für den Betrieb ist die Beratung kostenfrei. Den Förderantrag stellen die Beratungsorganisationen beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten. Beratungsorganisationen erfüllen festgelegte Eignungskriterien und Auflagen. Die Landwirtschaftskammer NRW hat für die geförderte Beratung von Betrieben insgesamt 93 Beraterinnen und Berater in 19 Modulen in dem Förderprogramm anerkennen lassen.

Allen landwirtschaftlichen Betrieben in NRW steht darüber hinaus eine Biodiversitätsberatung zur Verfügung. Grundlage ist die im Jahr 2014 zwischen dem Rheinischen Landwirtschaftsverband, dem Westfälisch-Lippischem Landwirtschaftsverband, der Landwirtschaftskammer NRW und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften. In ersten Schritten erfolgte eine Erprobung und Erstellung von Beratungstools im Rahmen einer Landesinitiative. Es folgten verschiedene, regional begrenzte Projekte, die teilweise durch Drittmittel finanziert wurden (zum Beispiel EIP-Agri-Projekt „Biodiversität Hellwegbörde“, Laufzeit: 2020 bis 2022). Aufgrund der insgesamt guten Erfahrungen wurde die Biodiversitätsberatung in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut und wird seit 2023 landesfinanziert flächendeckend angeboten.

Das Biodiversitätsteam der Landwirtschaftskammer umfasst, einschließlich der Koordinierung, 15 Personen in Voll- und Teilzeit. Dienstsitz der Beratungskräfte sind zehn Kreisstellen (Beratungsregionen) der Landwirtschaftskammer. Die Beratung findet vor Ort auf den Betrieben statt und ist kostenfrei. Ausgangspunkt ist die einzelbetriebliche Analyse aller im Betrieb bewirtschafteten Flächen. Ein Baustein in der Beratung ist der Vertragsnaturschutz. Gemeinsam mit den Unteren Naturschutzbehörden oder den Biologischen Stationen wird dabei eruiert, welche Flächen sich hierzu am besten eignen. Beratungen erfolgen darüber hinaus zu den verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen, die in NRW gefördert werden, sowie zu den bundesweiten Öko-Regelungen und weiteren regionalen oder nicht geförderten Maßnahmen. Insgesamt kann mit der Biodiversitätsberatung die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz maßgeblich verbessert und die Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen in der Landwirtschaft gestärkt werden.

Neben der geförderten Beratung und der Beratung durch die Landwirtschaftskammer selbst existieren auch privatwirtschaftliche Beratungsangebote. Darüber hinaus gibt es zum Beispiel Angebote wie die Ländlichen Familienberatungen im Bistum Münster und im Erzbistum Paderborn sowie das Landfrauentelefon.

Einbindung der Beratung im AKIS: Das landwirtschaftliche Wissens- und Innovationssystem (AKIS) bezieht unterschiedliche Akteure in vielen Netzwerken und Veranstaltungen ein. Ein wichtiger Baustein ist das Forschungsnetzwerk NRW Agrar, das Beratung, Praxis, Wissenschaft und Ministerien ein Austauschforum bietet, Vernetzungsveranstaltungen zu praxisrelevanten Themen organisiert und in Arbeitsgruppen Forschungsfragen interdisziplinär vertieft. Daneben ist die Beratung in verschiedenen Netzwerken eingebunden, beispielhaft die Leitbetriebe Ökolandbau, die Leitbetriebe Nachhaltigkeit, die Modellbetriebe der Wasserrahmenrichtlinie, das Netzwerk Fokus Tierwohl oder die Leitbetriebe Biodiversität. Veranstaltungen mit den Operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften sorgen für Vernetzung und Austausch auch in diesem Bereich.

Das Förderprogramm „Europäische Innovationspartnerschaften für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri) bietet Nordrhein-Westfalen seit 2016 an, um praktische Lösungsansätze für landwirtschaftliche Herausforderungen wie beispielsweise Klima- und Gewässerschutz, Tierwohl oder Nährstoffverfügbarkeit im ökologischen Landbau zu fördern. In der laufenden Förderperiode wurde das Programm von bisher zehn Millionen Euro auf 15 Millionen Euro erweitert. Die Vernetzung mit Beratungskräften ist in den EIP-Agri-Projekten ein wichtiger Baustein, um Ergebnisse schnell und effektiv in der Praxis zu verbreiten.

Neu hinzugekommen ist seit 2022 eine Kontaktstelle für Innovationsmanagement an der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Sie soll die für Innovationen notwendigen sektor- und regionsübergreifenden Vernetzungen fördern (Birrenbach 2023).

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Das Bundesland Nordrhein-Westfalen bildet mit der Landwirtschaftskammer NRW als Ausbildungsbehörde gemeinsam mit dem Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung (LAVE) als zuständige Einstellungsbehörde eigene Nachwuchskräfte im Agrarreferendariat aus. Das Referendariat erfolgt an den Kreisstellen oder den zentralen Dienststellen der Landwirtschaftskammer sowie in Einrichtungen des LAVE. Fachliche Fortbildungen finden durch die Landwirtschaftskammer statt und sind in einem umfangreichen Weiterbildungskatalog zu finden.

Die Kammer selbst ist im QM-Bereich zertifiziert. Für die Beraterinnen und Berater finden

verpflichtende, sowie ergänzend freiwillige CECRA-zertifizierte Module zur Weiterbildung statt. Träger hierfür ist die IALB (Internationale Akademie für ländliche Beratung). Dadurch wird ein standardisiertes Schulungsprogramm angeboten und durchgeführt, welches die Kompetenzen von landwirtschaftlichen, ländlich-hauswirtschaftlichen und regionalen Beratungskräften stärken soll. Das Programm ist einheitlich auf europäischer Ebene gestaltet und ermöglicht es den Absolventen, ihre Beratungsarbeit zu verbessern und länderübergreifend zu vernetzen.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
Offizialberatungsaufgaben im Auftrag des Landes	Landwirtschaftskammer	Land	kostenfrei
einzelbetriebliche Beratung im Rahmen der Selbstverwaltung	Landwirtschaftskammer	LW-Kammer, Klienten	gebührenpflichtig
Wasserschutz- und Biodiversitätsberatung	Landwirtschaftskammer	Land	kostenfrei
einzelbetriebliche Beratung	andere privatwirtschaftlich organisierte Anbieter, Beratungsringe u. a.	Klienten	gebührenpflichtig
einzelbetriebliche Beratung entsprechend Richtlinie zur einzelbetrieblichen Beratung	privatwirtschaftlich, für Förderung zugelassene Beratungsunternehmen (darunter LWK)	Land	kostenfrei
ländliche Familienberatung; Landfrauentelefon	ländliche Familienberatung im Bistum Münster e. V. und Bistum Hardehausen e. V.; Landfrauentelefon NRW e. V.	Landfrauenverbände, Bistümer, Land u. a.	kostenfrei

Links

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/Landwirtschaft/angebot/index.htm> (Beratungsangebot - von Profis für Profis), www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/beratung/gqs/index.htm (GQS NRW Hof-Check),

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/beratungsorganisationen/index.htm> (Förderung der einzelbetrieblichen Beratung)

Forschungsnetzwerk NRW-Agrar: <https://www.nrw-agrar.de/> (Abruf: 12.01.2026)

Ländliche Familienberatung im Bistum Münster e. V.: <https://familienberatung-auf-dem-land.de/> (Abruf: 12.01.2026)

Ländliche Familienberatung Hardehausen im Erzbistum Paderborn e. V.: <https://lfb-hardehausen.de/> (Abruf: 12.01.2026)

Landfrauentelefon: <https://www.landfrauentelefon-nrw.de/> (Abruf: 12.01.2026)

Birrenbach, A. (2023): Innovationen brauchen Management. LandInForm. Wasser - Zu viel, zu wenig, genug?, 3/2023, 40–41. https://www.dvs-gap-netzwerk.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Publikationen/LandInForm/2023/LandInForm_3_23_bf.pdf

Kontakt

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Kathrin Schaber. kathrin.schaber@mlv.nrw.de (Agrarmarkt, Ernährungswirtschaft, landwirtschaftliche Beratung, Ernährungsnotfallvorsorge)

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: Dr. Christoph Kliebisch, christoph.kliebisch@lwk.nrw.de (Unternehmensentwicklung, Beratung); Lorenz Gubbels, lorenz.gubbels@lwk.nrw.de (Förderbedingungen einzelbetriebliche Beratung, Antragsstellung)

Rheinland-Pfalz

Beratungsangebote und Förderung: Für die landwirtschaftliche Beratung in Rheinland-Pfalz spielen die Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum als staatliche Einrichtung, die Landwirtschaftskammer und privat organisierte Beratungsunternehmen und Beratungsringe eine Rolle.



Die sechs Dienstleistungszentren (DLR) in den Regionen Westerwald-Osteifel, Eifel, Rheinpfalz, Mosel, Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und in der Westpfalz sind 2003 aus der Agrarverwaltungsreform hervorgegangen. Insbesondere mit Blick auf das Informationswesen und den Wissensaustausch bieten sie Officialberatung im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz an – allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunktbereichen. Allgemein werden an den DLR die Aufgaben der Landentwicklung, ländlichen Bodenordnung und Siedlung, der berufsbildenden Schulen landwirtschaftlicher Fachrichtungen, der staatlichen Beratung, des Versuchswesens, der Ernährungsberatung und der angewandten Forschung an den jeweiligen Standorten zusammengefasst.

Daneben stellt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz mit ihren 300 Mitarbeitenden ein zentrales Element für die landwirtschaftliche Beratung dar. Ihr kostenpflichtiges Beratungsangebot umfasst die Beratung zu Erwerbskombinationen, betriebswirtschaftliche Beratung, die Beratung zu staatlichen Förderangeboten, die Beratung zu Bau, Technik und Energie, Tierzucht, Pflanzenbau und Forsten sowie die Beratung zur Teilnahme an der Testbuchführung, Sachverständigenfragen sowie eine Arbeitnehmerberatung.

Bei der Förderung von Beratung spielt der GAP-Strategieplan von Rheinland-Pfalz (2023 bis 2027) und die damit verbundenen ELER-Gelder eine wesentliche Rolle. Die Maßnahme „Förderung der Beratung in der Landwirtschaft“/ „Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen“ zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie die Klimafreundlichkeit und -resistenz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, anderer Landbewirtschaftler und kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Sie umfasst auch Themen wie nachhaltige Landbewirtschaftung (zum Beispiel Klimaschutz-, Tierschutz-, Gewässerschutz-, Ökolandbau-,

integrierte Pflanzenschutzberatung). Der Zuschuss erfolgt an die anerkannten Beratungsdienste. Die Liste der derzeitigen Beratungsanbieter beinhaltet neben der Landwirtschaftskammer vier Beratungsringe und fünf weitere Beratungsorganisationen.

In dem privatwirtschaftlich organisierten Bereich landwirtschaftlicher Beratung spielen Beratungsringe eine wichtige Rolle. Diese wurden je nach Historie durch das Land mit Fördermitteln unterstützt, beispielsweise um vor der Verwaltungsreform die Beratungsnachfrage bei den damaligen staatlichen Lehr- und Versuchs-(Forschungs-)Anstalten zu begrenzen. Neben der Fachberatung durch verschiedene Anbieter gibt es das Angebot der Landwirtschaftlichen Familienberatung der Kirchen in der Pfalz.

Einbindung der Beratung im AKIS: In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung des AKIS und der entsprechenden Kooperation verschiedener Akteure in Rheinland-Pfalz deutlich zugenommen, insbesondere durch die Verankerung in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 1. März 2024 (8506) und die durchgeführten Analysen des AKIS. Das landwirtschaftliche Wissens- und Innovationssystem in Rheinland-Pfalz setzt sich aus Akteuren der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, landwirtschaftlichen Beratungsdiensten, Hochschulen, Verbänden und Behörden zusammen. Es umfasst alle Formen des Wissenstransfers, der Beratung und Information inklusive der Officialberatung sowie externe Beratungsdienstleister (gefördert oder eigenfinanziert) (siehe IfLS 2023).

Am 2. Dezember 2024 fand ein erstes AKIS-Vernetzungstreffen in Oppenheim statt und brachte Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Beratungsanbieter und Interessenvertretungen aus Rheinland-Pfalz zusammen, um die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Beratung zu diskutieren. Dabei wurden aktuelle Bedürfnisse, neue Ansätze und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit sowie der Qualität der Beratung erörtert, wobei ein besonderer Fokus auf eine effizientere Kooperation gelegt wurde. Die Verbesserungsvorschläge umfassen die Erweiterung der Beratungsfelder, eine zentrale Kommunikation zwischen den Dienstleistungszentren und privaten Anbietern, die Erstellung einer Übersicht aller anerkannten Beratungsstellen sowie eine engere Zusammenarbeit bei Fortbildungen und Anerkennungsprozessen. Ziel ist es, den Dialog regelmäßig fortzuführen, um ein innovatives und bedarfsgerechtes Beratungswesen in Rheinland-Pfalz dauerhaft zu etablieren.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: 2017 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz die Berateranerkennung vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau übernommen. Die Berateranerkennung ist jeweils für zwei Jahre gültig. Zusätzlich muss eine Bewilligung des zu fördernden Beratungsprojekts ein Jahr im Voraus erfolgen. Die Beratungskräfte unterliegen einer stetigen Fortbildungspflicht, welche entweder über die Landwirtschaftskammer beziehungsweise die Dienstleistungszentren, aber auch andere private Anbieter (zum Beispiel entra beratung agrar) zur Verfügung gestellt werden.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
Informationsangebot, Demonstrationsversuche sowie Offizialberatung im Gewässerschutz u. a.	Dienstleistungszentren	Land	kostenfrei
einzelbetriebliche Beratung in verschiedenen Bereichen	Landwirtschaftskammer und andere Beratungsanbieter	Klienten	gebührenpflichtig
geförderte einzelbetriebliche Beratung	privatwirtschaftlich, für Förderung anerkannte Beratungsunternehmen	ELER, Land	anteilig
landwirtschaftliche Familienberatung	landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen in der Pfalz	Kirchen	kostenfrei

Links

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: <https://www.lwk-rlp.de/beratung> (Abruf: 12.01.2026)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD):

<https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foederungen-in-der-landwirtschaft/beratung-in-der-landwirtschaft>,

https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_4/Foederungen/Beratung_in_der_Landwirtschaft/Liste_anerkannte_Beratungsanbieter_2025.pdf (Abruf: 12.01.2026)

Dienstleistungszentrum Rheinland-Pfalz:

<https://www.dlr.rlp.de/Beratungswesen> (Abruf: 12.01.2026)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW):

https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/08/Abteilung_6/2024_02_19_RP_-_Oeffentlich-rechtliches_System_des_Wissensaustauschs_in_der_Landwirtschaft.pdf;

https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_4/Foederungen/Beratung_in_der_Landwirtschaft/Bericht_ueber_die_AKIS-Vernetzungsveranstaltung.pdf (Abruf: 12.01.2026)

Literatur

IfLS Beratung und Projekte GmbH (2022): Ad-hoc Studie zum landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) in Rheinland-Pfalz (Teil I). URL:

[https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/ALL/65E609264171901EC125887D003D7131/\\$FILE/220525_EPLR%20EULLE_AKIS-Bericht_Teil_I.pdf](https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/ALL/65E609264171901EC125887D003D7131/$FILE/220525_EPLR%20EULLE_AKIS-Bericht_Teil_I.pdf) (Abruf: 12.01.2026)

IfLS Beratung und Projekte GmbH (2023): Ad-hoc Studie zum landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) in Rheinland-Pfalz (Teil II). URL:

[https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/ALL/AE31BB0B15F7B7C7C1258A1D002C3660/\\$FILE/230712_EPLR%20EULLE_Bewertungsbericht_2023_Anlage1_AKIS-Studie.pdf](https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/ALL/AE31BB0B15F7B7C7C1258A1D002C3660/$FILE/230712_EPLR%20EULLE_Bewertungsbericht_2023_Anlage1_AKIS-Studie.pdf)

(Abruf: 12.01.2026)

Kontakt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Beratung in der Landwirtschaft):
Stefan Lehnertz, Stefan.Lehnertz@add.rlp.de

Saarland

Beratungsangebote und Förderung: Die Officialberatung wird im Saarland von der Stabstelle Vernetzung und Beratung bei der Landwirtschaftskammer Saarland angeboten. Beratung findet in den Bereichen Pflanzenbau, Boden- und Düngerfragen, zum Saatgut- und Sortenwesen, zum Pflanzenschutz, zum Gewässerschutz, zur gartenbaulichen Betriebsführung, zum Ökolandbau und zur Qualitätskontrolle von Gemüse, Kartoffeln, Obst und Wein sowie zur landwirtschaftlichen Unternehmensberatung statt. Unter der betriebswirtschaftlichen Beratung werden weitere Beratungsdienstleistungen hinsichtlich der Investitionsförderung, der Bau- und Einkommensalternativberatung bereitgestellt. Zudem wird dort über die wichtigsten landwirtschaftlichen Märkte informiert. Die Landwirtschaftskammer unterrichtet auch hier über die gesetzlichen Vorschriften, Raumordnung sowie Bau- und Landesplanung. Mögliche Kosten der Beratung werden auf Grundlage folgender Devise berechnet: Die Beratung im öffentlichen Interesse ist kostenfrei und die Beratung im eigenen Interesse kostenpflichtig.



Im Saarland wird Beratung als eine der GAK-Maßnahmen durch Mittel des Bundes und des Landes gefördert. Dabei handelt es sich um Beratung zur Umstellung auf Ökolandbau, zur Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise und zu speziellen Problemen in der ökologischen Produktion. Auf diese Weise soll eine weitere positive Entwicklung des ökologischen Landbaus im Saarland unterstützt werden. Das Umweltministerium hat in diesem Beratungsfeld bislang einen Beratungsanbieter anerkannt: die AÖL – Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saarland. Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wird mit bis zu 1.500 Euro pro Beratungsleistung angeboten.

Ein weiterer Anbieter landwirtschaftlicher Beratung im Saarland ist der Bauernverband, der vor allem im sozioökonomischen Bereich Beratung anbietet.

Einbindung der Beratung im AKIS: Anerkannte Beratungskräfte sind zunächst alle Mitarbeitenden der Landwirtschaftskammer, die für Beratung zuständig sind. Zusammen mit den Vereinen der landwirtschaftlichen Fachschulabsolventen im Saarland (VFL) bietet die Landwirtschaftskammer in jedem Jahr ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an (siehe Übersicht auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer). Diese Weiterbildungsmaßnahmen werden zum Teil in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz durchgeführt und finden an einem der sechs Dienstleistungszentren in Rheinland-Pfalz statt.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
Offizialberatung zur standortgerechten und klimaschonenden Landbewirtschaftung und Tierhaltung sowie sozioökonomische Beratung	Landwirtschaftskammer für das Saarland	Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsministerium	kostenfrei
ökologischer Landbau	AÖL - Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saarland	Land und Bund (GAK)	kostenfrei bei allgemeiner Beratung durch die LWK Kosten je nach Beratungsleistung durch AÖL
sozio-ökonomische Beratung	Bauernverband	Landwirtschaftsministerium	kostenfrei

Links

Landwirtschaftskammer Saarland: <https://www.lwk-saarland.de/ueber-uns/stabsstelle>
 (Stabstelle Vernetzung und Beratung): <https://www.lwk-saarland.de/pflanze/beratung>;
<https://www.lwk-saarland.de/tier/beratung>; <https://www.lwk-saarland.de/betriebswirtschaft/beratung> (Abruf: 12.01.2026)

(Links zu den einzelnen Beratungsbereichen mit jeweiligen Ansprechpersonen)

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz:

<https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/beratung/beratung>,
<https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/beratung/beratungsforderung>,
<https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/beratung/soziooekonomieberatung> (Abruf: 12.01.2026)

Kontakt

Landwirtschaftskammer für das Saarland: Katja Prinz, katja.prinz@lwk-saarland.de

Sachsen

Beratungsangebote und Förderung: Im Freistaat Sachsen ist die Landwirtschaftsberatung auf die Beratung im öffentlichen Interesse beschränkt und im Wesentlichen auf die Fachrechtsberatung im Pflanzenbau, die Beratung zu Fragen der Förderung und die Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung ausgerichtet.



Organisatorisch erfolgt die kostenfreie Beratung überwiegend an den Förder- und Fachbildungszentren des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Darüber hinaus gibt es spezielle Beratungs- und Informationsangebote des LfULG zu fachlichen Schwerpunkten. So wurden für den Gewässerschutz und die regionale Wertschöpfung private Anbieter mit der Beratung beauftragt. Die Naturschutzberatung für Landnutzer erfolgt durch private Anbieter mittels Beratungsförderung über den ELER/GAP-Strategieplan auf Grundlage der Förderrichtlinie Natürliches Erbe. Ergänzt werden die Beratungsangebote durch ein flächendeckendes, breit gefächertes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Beratung zu produktionstechnischen und ökonomischen Fragen ist im Freistaat Sachsen dem privaten Markt überlassen. Eine Beratungsförderung zu speziellen Themen ist über die Landesförderrichtlinie Beratungsförderung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit möglich. Die Beantragung von Fördermitteln bei der Sächsischen Aufbaubank ist allerdings von der jeweils aktuellen Haushaltsmittelsituation abhängig.

Einbindung der Beratung im AKIS: Das LfULG ist im Freistaat Sachsen Fachbehörde für Landwirtschaft und Gartenbau, Umwelt, Naturschutz, Geologie und den ländlichen Raum und nimmt im Bereich Landwirtschaft Aufgaben in Beratung, Bildung, Förderung und der angewandten Forschung wahr. Das LfULG ist somit die zentrale Stelle im sächsischen Wissens- und Innovationssystem für die Landwirtschaft und mit fünf Hauptstandorten, vier Förder- und Fachbildungszentren mit Fachschulen, sechs Informations- und Servicestellen und den Versuchsstandorten bundeslandweit verankert. Das LfULG nutzt innerhalb der Behörde vielfältige Synergien und ist im Rahmen seiner Aufgaben mit einer Vielzahl von Akteuren in Sachsen und darüber hinaus vernetzt. Das LfULG ist dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) nachgeordnet.

Neben dem LfULG gibt es eine Vielzahl von Akteuren in Wissenschaft und Forschung sowie Beratung und Bildung, die in eigenen Netzwerken unabhängig oder gemeinsam mit dem LfULG zusammenarbeiten.

Mit der Förderrichtlinie „Wissensaustausch, Innovation, Netzwerke“ (FRL WIN/2023) auf der Grundlage des ELER/GAP-Strategieplans werden aktuell Vorhaben der Zusammenarbeit, darunter der EIP-Agri unterstützt.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Das umfassende Fort- und Weiterbildungsangebot des LfULG richtet sich vornehmlich an Unternehmer, Beschäftigte und Nachwuchskräfte in der Landwirtschaft, aber auch an Beratungskräfte außerhalb der Landwirtschaftsverwaltung und an berufsständische Verbände. Informationen zu Fachveranstaltungen und zu aktuellen Themen werden über den Internet-Veranstaltungskalender des LfULG weitergegeben.

Für Mitarbeitende in der Landwirtschaftsverwaltung, darunter Beratungskräfte, stellt das LfULG-Bildungszentrum Reinhardsgrimma eine Vielzahl von fachlichen Fortbildungen zur Verfügung. Außerdem werden Fortbildungen zur Beratungsmethodik (CECRA Module) angeboten, die sich vorrangig an Mitarbeitende, die im Geschäftsbereich des SMUL in der Beratung tätig sind, oder an neu eingestellte Beratungskräfte richten.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
Beratung zu Fachrechtsthemen	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	Land	kostenfrei
sozio-ökonomische Krisenberatung	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	Land	kostenfrei
Beratung zu Gewässerschutz	private Beratungsfirmen, kooperativer Gewässerschutz	Land	kostenfrei
Naturschutzberatung für Landnutzer	private Anbieter der Naturschutzberatung	ELER	kostenfrei
einzelbetriebliche Beratung	privatwirtschaftlich	Klienten	kostenpflichtig

Links und Kontakt

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL):

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/beratung-in-sachsen-62986.html> (Beratung in Sachsen) (Abruf: 12.01.2026), <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaftlicher-gewasserschutz-40500.html> (Gewässerschutz) (Abruf: 12.01.2026);

www.smul-foerderung.sachsen.de/naturschutzberatung-fuer-landnutzer-c-1-12843.html (Naturschutz) (Abruf: 12.01.2026);

www.landwirtschaft.sachsen.de/kompetenzzentrum-oekologischer-landbau.html (Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau) (Abruf: 12.01.2026);

www.landwirtschaft.sachsen.de/projekt-nachhaltige-landwirtschaft-65001.html (nachhaltige Landwirtschaft) (Abruf: 12.01.2026);

www.landwirtschaft.sachsen.de/agil-agentur-fuer-regionale-lebensmittel-52319.html (regionale Wertschöpfung) (Abruf: 12.01.2026);

www.smul-foerderung.sachsen.de/wissensaustausch-innovationen-netzwerke-frl-win-2023-13941.html (Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovation, Netzwerke) (Abruf: 12.01.2026);

Sächsische Aufbaubank - Förderbank – SAB:

www.sab.sachsen.de/beratungsforderung-betriebsberatung (Beratungsförderung) (Abruf: 12.01.2026)

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG):

<https://lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.htm> (Veranstaltungen) (Abruf: 12.01.2026);

<https://lfulg.sachsen.de/bildung-13414.html> (Bildung) (Abruf: 12.01.2026);

<https://lfulg.sachsen.de/aktuelle-einladungen-17179.html?cp=%7B%7D> (Fortbildungsprogramm Bildungszentrum Reinhardtsgrimma) (Abruf: 12.01.2026)

Kontakt

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

(Referat 31 - Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht): Referat31.GZ@smul.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Beratungsangebote und Förderung: In Sachsen-Anhalt ist die landwirtschaftliche Beratung grundsätzlich privatwirtschaftlich organisiert. Das Beratungssystem umfasst vor allem selbstständige Beratungskräfte und Beratungsunternehmen, aber auch Angebote durch sonstige Einrichtungen wie Verbände, Vereine und Firmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Primärproduktion. Zudem wird durch die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) sowie die vier Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ein ergänzendes hoheitliches Beratungsangebot (Offizialberatung) bereitgestellt.



Die landwirtschaftlichen Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse können mithilfe der GAK-finanzierten Beratungsförderung vergünstigte Beratungsdienstleistungen durch anerkannte private Beratungsanbieter erhalten. Zuwendungsfähig ist dabei die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen, die der Verbesserung des Tierwohls und der Ressourceneffizienz sowie des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes dienen. Im Einzelnen sind folgende Beratungsdienstleistungen zuwendungsfähig: gesundheitliche Aspekte der Tierhaltung; Anpassung an den Klimawandel; nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser, Luft; Erhalt der biologischen Vielfalt; ökologischer Landbau; Düngung; nachhaltiger Pflanzenschutz.

Der Zuschuss beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 120 Euro je Beratungsstunde (netto). Je Beratungsdienstleistung und Betrieb ist die Höhe der Zuwendung auf 1.500 Euro begrenzt. Es kann nur eine Beratung je Betrieb pro Kalenderjahr gefördert werden, mehrere Beratungen zu verschiedenen Beratungsdienstleistungen sind jedoch möglich. Je Betrieb können insgesamt Zuschüsse bis zu 4.500 Euro im Kalenderjahr gewährt werden. Die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel erfolgt direkt über die anerkannten Beratungskräfte.

Ergänzend zum privatwirtschaftlichen Beratungssystem existiert in Sachsen-Anhalt zu ausgewählten Themen auch ein hoheitliches Beratungsangebot. Durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst werden Beratung, Aufklärung und Schulung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes durchgeführt. Darüber hinaus bietet die LLG für Inhaberinnen und Inhaber von landwirtschaftlichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die im Hinblick auf existenzgefährdende Probleme Entscheidungshilfen benötigen, eine sozio-ökonomische Beratung an.

Damit stehen den Betrieben in Sachsen-Anhalt eine Kombination aus privatwirtschaftlicher Beratung und Beratungsförderung, Offizialberatung und ergänzenden Angeboten von Verbänden für ökonomische, produktionstechnische und nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen zur Verfügung.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und die Weiterentwicklung des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung liegt bei der LLG. Dort ist zudem das Beraterseminar angesiedelt. Die LLG informiert Landwirtinnen und Landwirte über das landwirtschaftliche Beratungsangebot, insbesondere bietet es aber Informationen und Fortbildungsveranstaltungen für Beratungskräfte an. Um das Beratungssystem gezielt weiterzuentwickeln, werden die Fortbildungsinhalte durch das Beraterseminar praxisrelevant und unter Berücksichtigung gemeldeter Bedarfe konzipiert.

Auch die Anerkennungen von landwirtschaftlichen Beraterinnen und Beratern nach der Verordnung über die Anerkennung von landwirtschaftlichen Beratungskräften nimmt die LLG vor. Diese Anerkennung von privaten Beratungskräften dient in Sachsen-Anhalt als Instrument zur Qualitätssicherung privater Beratung. Die Kontaktdaten der anerkannten Beratungskräfte werden in der „Liste anerkannter privater Beratungskräfte nach VO“ auf der Internetseite der LLG veröffentlicht. Diese Liste umfasst rund 90 anerkannte Beratungskräfte und über 30 Unternehmen verschiedener Rechtsformen (Stand: Juni 2025).

Die Anerkennung ist Voraussetzung dafür, geförderte Beratungsdienstleistungen im Sinne der Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung anbieten zu können. Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt fördert im Rahmen dieser Richtlinien die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse.

Einbindung der Beratung im AKIS: Auch im Rahmen des Wissens- und Innovationssystems in der Landwirtschaft (AKIS) wird die Beratung in Sachsen-Anhalt als Bindeglied zwischen landwirtschaftlicher Praxis, Forschungseinrichtungen und Bildungsinstitutionen gesehen. Durch den engen Austausch mit Praxisbetrieben kann sie zum Wissenstransfer beitragen und Bedarfe für Forschung und Weiterbildung erkennen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-Agri) zu.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
einzelbetriebliche Beratung	privatwirtschaftliche Unternehmen, Organisationen der Landwirte	Klienten	kostenpflichtig
geförderte einzelbetriebliche Beratung gemäß Richtlinien Beratungsförderung	privatwirtschaftliche, anerkannte Beratungsunternehmen	GAK: Bund und Land	anteilig
Hoheitliches Beratungsangebot (insb. sozio-ökonomische Krisenberatung, amtlicher Pflanzenschutzdienst)	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG), Ämter für Landwirtschaft,	Land	kostenfrei*

* gilt für amtlichen Pflanzenschutzdienst ab 2026

Link

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG):
<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/betriebswirtschaft/beraterseminar/> (Abruf: 12.01.2026)

Quellen

Verordnung über die Anerkennung von landwirtschaftlichen Beratungskräften (Berateranerkenntnisverordnung) vom 29. April 2019:
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BerAnerkVSTrahmen>
 (Abruf: 12.01.2026)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen (Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung) vom 3. Mai 2023: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bst/document/VVST-VVST000012772>
(Abruf: 12.01.2026)

Kontakt

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt:
Andrea Skibbe Andrea.Skibbe@llg.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Beratungsangebote und Förderung: Schleswig-Holstein verfügt über eine Landwirtschaftskammer als Dienstleistungsunternehmen für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau, die Fischerei und den ländlichen Raum. Zu ihren Kernaufträgen gehört neben der Grundlagenarbeit und Ausbildung die Beratung. Im Internetauftritt der Kammer sind über 20 verschiedene Beratungsfelder aufgelistet, die an sieben Kammerstandorten angeboten werden, darunter Ausbildungsberatung, Unternehmensberatung, produktionstechnische und sozioökonomische Beratung (Bau-, Energie und Technikberatung). Zu den verschiedenen Beratungsthemen sind Inhalte mit weiterführenden Links zum Informationsangebot der Kammer sowie Ansprechpartner zu finden. Abhängig von Beratungsthema und -form werden für die Beratungsangebote unterschiedliche Gebührensätze erhoben. Einzelne Beratungsangebote haben den Zusatz „ELER“, beispielsweise „ELER-Grünlandberatung“. Hier handelt es sich um geförderte Beratungsmodule. Das Land Schleswig-Holstein fördert diese einzelbetriebliche Beratung in sieben Fachbereichen zu 100 Prozent. Diese wird jeweils von durch öffentliche Ausschreibung ermittelte, spezialisierte Beratungsträger durchgeführt beziehungsweise angeboten:



- Grünlandberatung: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein als Beratungsträger;
- Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein;
- Integrierter Pflanzenschutz in Baumschulen: BTB Baumschultechnik und Beratung;
- Klima- und Energieberatung: Ingenieurgemeinschaft Landwirtschaft und Umwelt;
- Beratung im Ökologischen Landbau: Ökoring Schleswig-Holstein;
- Beratung in milchkuhhaltenden Betrieben zur Vermeidung von Produktionskrankheiten: Spermavertrieb Nord;
- Beratung in schweinehaltenden Betrieben zur Vermeidung des regelmäßigen Kupierens von Schwänzen: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Die spezialisierte Beratung erfolgt auch in den Beratungsringen, die in Schleswig-Holstein eine lange Tradition haben. Diese sind überwiegend fachlich ausgerichtet und stehen unter anderem in Kooperation mit der Kammer und ihren Lehr- und Versuchsanstalten. So finden sich Ansprechpartner von Beratungsringen auch auf der Seite der Landwirtschaftskammer. Neben den als Verein

eingetragenen Beratungsringen, finden sich auch privatwirtschaftliche Beratungsanbieter mit anderen Unternehmensformen.

Einbindung der Beratung im AKIS: Von den öffentlichen Institutionen sind in diesem Zusammenhang das Ministerium für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV) mit dem nachgeordneten zuständigen Landesamt sowie dem Landeslabor Schleswig-Holstein zu nennen. Die Fachhochschule Kiel unterhält den Fachbereich Agrarwirtschaft am Standort Osterrönfeld in Rendsburg. Dort befindet sich auch die Zentrale der Landwirtschaftskammer. Insgesamt wird der Campus Osterrönfeld als grünes Zentrum oder Fokuspunkt beschrieben, da eine Reihe von Akteuren in Rendsburg ihren Sitz haben, so auch das Bildungszentrum der DEULA und der Bauernverband. Die räumliche Nähe und etablierten Strukturen führen zu einer guten Vernetzung und Kooperation unter den Akteuren, mit der Landwirtschaftskammer als einem zentralen Ansprechpartner. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Rendsburg wurde vom Land Schleswig-Holstein auch mit dem Innovationsbüro EIP Agri als Dienstleister beauftragt.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein stellt in enger Kooperation mit ihren Partnern (Berufsverbände, Gewerkschaft, DEULA) praxisnahe Weiterbildungs- und Beratungsangebote für landwirtschaftliche Mitarbeitende bereit. Daneben bietet die Landwirtschaftskammer über die vom Land Schleswig-Holstein geförderte ELER-Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ hinaus Weiterbildungsformate in Form von ein- oder mehrtägigen Seminaren, Arbeitskreisen, Workshops und Coachings an. Diese Angebote sind sowohl für Arbeitnehmende als auch für Arbeitgebende, Beratungs- und Lehrkräfte sowie Institutionen konzipiert.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
Offizialberatung	Landwirtschaftskammer (LWK)	Kammer, Land	kostenfrei (Kammerumlage)
Einzelbetriebliche Beratung	LWK, sowie andere, privatwirtschaftliche Unternehmen, Beratungsringe u.a.		kostenpflichtig
Einzelbetriebliche Beratung	Privatwirtschaftlich, durch öffentliche Ausschreibung ermittelte Beratungsunternehmen (darunter LWK)	ELER	kostenfrei

Link

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: <https://www.lksh.de/beratung>;
<https://www.lksh.de/ueber-uns/kammerstandorte/page> (Abruf: 12.01.2026)

Literatur

Landesportal Schleswig-Holstein (2025): Schleswig-Holstein stärkt landwirtschaftliche Beratung – Landwirtschaftsminister Schwarz: „Wir fördern den Wissenstransfer und stärken so unsere Landwirtschaft“ (14.3.2025).URL: https://gdi-sh.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/presse/PI/2025/Q1/250314_landwirtschaftliche_beratung?nn=d8b75672-3360-45cf-8932-d30f610554b7 (Abruf: 12.01.2026)

Mekonnen Birke, F.; Bae, S.; Schober, A.; Gerster-Bentaya, M.; Knierim, A.; Asensio, P.; Kolbeck; M.; Ketelhodt, C. (2021): AKIS and advisory services in Germany Report for the AKIS inventory (Task 1.2) of the i2connect project. URL: https://i2connect-h2020.eu/wp-content/uploads/2022/12/i2connect_AKIScountryreport_Germany_Final_2022_12_02.pdf
(Abruf: 12.01.2026)

Thüringen

Beratungsangebote und Förderung: Um den Unternehmen die Inanspruchnahme einer leistungsfähigen und fachlich hochwertigen Beratung zu aktuellen und zukünftigen Anforderungen zu ermöglichen, stellt das Land Thüringen



Fördermittel zur Verfügung. Angesichts des bestehenden Beratungsbedarfs für landwirtschaftliche Unternehmen, aber auch der Notwendigkeit hochqualifizierter Beratung werden folgende Fördermaßnahmen umgesetzt: die Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Beratung und die Weiterbildung von Beratern. Die Förderung ist Bestandteil des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027. Es stehen hierfür Mittel in Höhe von insgesamt fünf Millionen Euro (jährlich eine Million Euro) zur Verfügung.

Angebote zur Sozialberatung für Landwirtinnen und Landwirte lassen sich beim Thüringer Bauernverband (TBV) finden. Neben Betreuung in Versicherungs- und Beitragsfragen bietet dieser auch Beratung zu Hofabgaben und Hofübergaben an.

Weiterhin gibt es staatliche Informationsangebote, die vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), eine dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlicher Raum (TMWLLR) direkt nachgeordnete Fachbehörde, bereitgestellt werden. Zu dessen Aufgaben gehören unter anderem die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft und im Gartenbau, das landwirtschaftliche Untersuchungswesen und die angewandte und praxisorientierte Forschung.

Durch öffentlich geförderte Projekte übernimmt das TLLLR weitere Beratungsaufgaben, beispielsweise zum Erosions- und Gewässerschutz, zum Tierwohl (Netzwerk Fokus Tierwohl) oder zur Innovationsförderung im Rahmen von EIP-Agri-Projekten.

Über das TLLLR ist Thüringen wie fast alle anderen Bundesländer an dem Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP) beteiligt, das sich an Ackerbaubetriebe, Gartenbaubetriebe, aber auch Kleingärtner richtet.

Über die geförderten Beratungsanbieter informiert das Thüringer Landesverwaltungsamt (s.u.), darüber hinaus bestehen private Beratungsunternehmen in Thüringen und anderen Bundesländern.

Im Falle der einzelbetrieblichen Beratung erfolgt aus beihilferechtlichen Gründen die Förderung über die Beratungsunternehmen. Sie werden für ihre gegenüber den landwirtschaftlichen Unternehmen erbrachten Beratungsleistungen unterstützt. Dementsprechend verringern sich die Beratungskosten für den Landwirt. Voraussetzung für die Unterstützung des Beratungsunternehmens ist die erfolgreiche Teilnahme an der regelmäßig vom TMWLLR in Auftrag gegebenen Ausschreibung von Beratungsleistungen für einen Zweijahreszeitraum. Hier sind jeweils die unterstützten

Beratungsthemen und die entsprechenden Inhalte festgelegt. Die Beratungsunternehmen, die die Eignungs- und Zuschlagskriterien des Ausschreibungsverfahrens erfüllen, bilden einen Pool an Beratungsunternehmen/Beratungsfachkräften.

In einem zweiten Schritt werden mit den im Pool befindlichen Unternehmen Dienstleistungsverträge für eine bestimmte Anzahl von geförderten einzelbetrieblichen Beratungen zu den ausgeschriebenen Beratungsthemen abgeschlossen. Diese können die Beratungsunternehmen dann gegenüber den landwirtschaftlichen Unternehmen anbieten beziehungsweise von diesen abgefordert werden. Die Förderung für eine solche Beratung beträgt maximal 2.000 Euro netto. Für das landwirtschaftliche Unternehmen entstehen bis zu diesem Betrag keine Beratungskosten.

Verantwortlich für die Ausschreibung der Beratungsleistungen, die Vertragsabwicklung sowie das Führen der Übersicht zu den ausgewählten Beratungsunternehmen und Beratungsthemen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA). Für die Jahre 2024 und 2025 wurden 27 verschiedene Fachlose, unter denen die Beratungsthemen ausgeschrieben werden, mit einem jährlichen Mittelvolumen von einer Million Euro zur Verfügung gestellt. Hierfür stehen 21 Beratungsanbieter, darunter acht Verbände (zwei Bioverbände, vier Landschaftspflegeverbände und zwei andere) sowie die vom Bauernverband ausgegründete Beratungsgesellschaft zur Verfügung. Für die Jahre 2026 und 2027 hat sich die Anzahl Fachlose auf 28 erhöht. Am Vergabeverfahren haben sich 26 Beratungsunternehmen beteiligt. Das Mittelvolumen und die Förderkonditionen bleiben gleich.

Einbindung der Beratung im AKIS: Auch in Thüringen werden die Bestrebungen der Gemeinsamen Agrarpolitik umgesetzt, das landwirtschaftliche Wissens- und Innovationssystem (AKIS) zu stärken. Dazu wurde im Jahr 2023 eine Bestandsaufnahme mit Handlungsempfehlungen in Auftrag gegeben. Im Ergebnis wird eine engere Vernetzung von aktiv Beteiligten aus den Funktionsbereichen Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung, Forschung und Entwicklung empfohlen. Ein Maßnahmenpaket soll den Handelnden – insbesondere kleineren landwirtschaftlichen Betrieben – besseren Zugang zu aktuellen Forschungsergebnissen oder innovativen Praktiken ermöglichen. Darüber hinaus wurde 2024 eine AKIS-Koordinierungsstelle am TLLLR geschaffen, die in Umsetzung der Handlungsempfehlung als ersten Schritt einen regelmäßigen Stammtisch für die Thüringer Berater initiierte.

Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Beratungskräften: Mit den stetig steigenden Anforderungen an die Unternehmensführung werden auch die Themenfelder für die Beratungskräfte immer komplexer, sodass im fachlichen, methodischen und sozialen Bereich die entsprechenden zusätzlichen Qualifikationen benötigt werden. Daher soll der Zugang zu solchen Weiterbildungsveranstaltungen unterstützt werden. Ziel ist, den Beratenden regelmäßig geförderte Veranstaltungen anbieten zu können.

Die Auswahl der Themen erfolgt jeweils im Vorfeld durch die Befragung der Betroffenen und die Einbeziehung der Fachverbände. Die Förderung erhält der Bildungsträger für die Organisation und Durchführung der Weiterbildung. Für die teilnehmenden Beratungsfachkräfte verringert sich so deutlich der Teilnahmebetrag. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wird der Bildungsträger ermittelt, der die geplante Veranstaltung durchführt. Verantwortlich für die Ausschreibung der Weiterbildungsveranstaltungen ist ebenfalls das TLVwA.

Beispiele für geförderte Fortbildungsangebote lassen sich bei der Landvolkbildung Thüringen e. V. und einer Landwirtschaftlichen Beratungs- und Weiterbildungsgesellschaft, der FiBL Projekt GmbH, finden.

Beratungsangebote	Dienstleister (Organisationen)	Finanzierung	Kosten für Landwirte
geförderte Einzelbetriebliche Beratung („Beratungslose“)	privatwirtschaftlich, für Förderung anerkannte Beratungsunternehmen	ELER, Land	kostenfrei bzw. anteilig
sozioökonomische Beratung sozioökonomische Beratung: Versicherung, Hofübergaben	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Thüringer Bauernverband (TBV)	Land Verband, Mitgliedsbeiträge	kostenfrei
staatliches Informationsangebot: Beratung zu Erosions- und Gewässerschutz, Tierwohl; gesetzliche Beratung zum Pflanzenschutz	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)	Land	kostenfrei

Links

Thüringer Bauernverband e. V.: <https://www.tbv-erfurt.de/service/sozialberatung>
(sozioökonomische Beratung) (Abruf: 12.01.2026)

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR):
<https://tlllr.thueringen.de/landwirtschaft/agraroekologie/erosionsschutzberatung> (Erosions- und Gewässerschutz); <https://tlllr.thueringen.de/landwirtschaft/nutztierhaltung> (Tierwohl)
(Abruf: 12.01.2026)

Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA): <https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/vergabe-landwirtschaftliche-und-gartenbaulichen-beratungsleistungen-2024-und-2025-beratungsangebote>
(Beratungsthemen und -unternehmen 2024/2025); (Abruf: 12.01.2026)

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlicher Raum (TMWLLR):
<https://wirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/landwirtschaftliche-beratung>
(einzelbetriebliche Beratung und Weiterbildung der Berater) (Abruf: 12.01.2026)

Abkürzungsverzeichnis (A-K)

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
ÄELF	Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASG	Agrarsoziale Gesellschaft
AKIS	Agrarisches Wissens- und Innovationssystem
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
AWG	Bayerisches Amt für Waldgenetik
BaySG	Bayerischen Staatsgüter
BMLEH	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BWAI	Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
CAP	Common Agricultural Policy
CAU	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
CECRA	Certificate for European Consultants in Rural Areas
DLR	Dienstleistungszentren
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EB	Einzelbetriebliche Beratung
EIP-Agri	Europäische Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EKKW	Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
FüAk	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
GAK	Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
HLG	Hessische Landesgesellschaft
HMLU	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
IALB	Internationale Akademie für ländliche Beratung
IfIS	Institut für ländliche Strukturforschung
ILU	Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e. V.
ISIP	Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion“
KLARA	Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteurinnen und Akteure
KErn	Bayerisches Kompetenzzentrum für Ernährung

Abkürzungsverzeichnis (L-Z)

LALLF	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
LAVE	Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung
LEL	Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum
LELF	Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LFB	Ländliche Familienberatung
LFA	Landesforschungsanstalt
LfL	Bayerischen Landesanstalten für Landwirtschaft
LfULG	Förder- und Fachbildungszentren des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LLG	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
LUFA	Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
LWG	Bayerische Landesanstalt für Garten und Weinbau
MLEUV	Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
MLLEV	Ministerium für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
MLR	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SUKW	Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
TBV	Thüringer Bauernverband
TFZ	Technologie- und Förderzentrum Bayern
TLLLR	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMWLLR	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlicher Raum
TUHH	Technische Universität Hamburg-Harburg
VFL	Vereinen der landwirtschaftlichen Fachschulabsolventen
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie